Krakauer Zeitung.

Nro. 99. **Freitag, den 1. Mai.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. den Bezirksvorsteher, Dr. Joseph Gerzabek, zum Kreiskommissär erster Klasse im Krakauer Verwaltungsgebiet zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. das an der Hebammen-Lehranstalt in alle Laste erledigte Lehramt der Geburtshilfe dem praktischen Arzte in Trient, Dr. Karl Esterle, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. dem Direktor der grichisch-katholischen Musterhauptschule zu Lemberg, Philemon Jurkiewicz, in Anerkennung seines vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens im Schulsache das goldne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen (In der Genie-Waffe): Die Hauptleute: Karl Maywald, Kommandant des 3. Genie-Bataillons, und Julius Bolza, des Genie-Stabes, zu Majoren in ihren bisherigen Dienstesverwendungen.

Im Kriegskommissariate: Zu Ober-Kriegskommissären erster Klasse, die Oberkriegskommissäre 2. Klasse: Peter Podhaisky, August Früh, Christian v. Kürthy, Theodor Lambort, Gustav Lamla, Wilhelm Rzehackh, Emanuel Friedrich von Stromfeld, Franz Rácz, Anton Freyberger und Joseph Graef, dann der Kriegsbuchhalter Joseph Rieth;

zu Ober-Kriegskommissären 2. Klasse, die Kriegskommissäre: Emanuel Praschak und Franz Neuhauser.

Ernennung: Der Vice-Baudirektor Anton Bellmond, mit Beibehalt des Majors-Charakters, zum Baudirektor in der Banater Serbischen Militärgrenze.

Pensionirungen: Der Major Scipio Freiherr Palombini, des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38; der Ober-Stabsarzt 1. Klasse, Joseph Mayßl; der Ober-Stabsauditor 2. Klasse, Karl Feeder, und der Ober-Kriegskommissär 1. Klasse, Alois Ries.

Am 30. April 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. und das XVII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XVI. Stück enthält unter

Nr. 68 den Staatsvertrag zwischen dem Kirchenstaate und Oesterreich vom 5. December 1856, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher.

Das XVII. Stück enthält unter

Nr. 69 die Verordnung des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und der Militär-Central-Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers vom 27. März 1857, die Erhaltung der zur Unterkunft der Militärs nach der Einquartierungsvorschrift beigestellten Gebäude und Räumlichkeiten in brauchbarem Stande, dann das Weißen und Reinigen derselben betreffend;

Nr. 70 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Finanzministeriums vom 4. April 1857 — giltig für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, Dalmatien, das Großfürstenthum Siebenbürgen und für die Serbische Woiwodschaft sammt dem Temeser Banate, — über die für den höheren Konzeptsdienst bei den Finanzprokuratoren dieser Länder erforderlichen praktischen Prüfungen;

Nr. 71 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Justizministeriums vom 5. April 1857, — wirksam für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate und für Siebenbürgen, — über die Wirkung der nach Ungarischen oder Siebenbürgischen Gesetzen vorgenommenen General-Intabulationen auf unbewegliche Güter nach den Bestimmungen der Konkursordnung vom 18. Juli 1853, Nr. 132 des Reichsgesetzblattes;

Nr. 72 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 6. April 1857, — giltig für das Großfürstenthum Siebenbürgen, — womit die Berg-Commissariate in Nagyag und Rodna aufgehoben werden und ein exponirter Berg-Commissär in Udvarhely aufgestellt wird;

Nr. 73 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 8. April 1857, betreffend die Vornahme der Leichenöffnung zu gerichtlichen oder sanitäts-polizeilichen Zwecken;

Nr. 74 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 9. April 1857, — giltig für das Königreich Ungarn, — in Betreff der Umstaltung der bisherigen fünf Finanzprokuraturs-Abtheilungen in Ungarn in selbstständige Finanzprokuraturen und wegen Regelung des dortigen Fiskaldienstes;

Nr. 75 den Erlaß des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und der Militär-Centralkanzlei Sr. Majestät des Kaisers vom 12. April 1857, über die Vergütung der Verpflegung der Militär-Mannschaft auf dem Durchzuge vom 1. Mai bis 31. October 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Mai.

Die Antwort der Schweiz auf den Vorschlag der über die Neuenburger Angelegenheit conferirenden Großmächte wird allem Anschein nach der Ausgleichung günstig lauten. Wie der „Independance belge" aus Bern, vom 27. d. M. telegraphirt wird hat die „Neuenburger Regierung bereits eine Deputation an den Bundesrath gesandt mit der Erklärung, daß sie die Vorschläge der europäischen Mächte als annehmbar betrachte. Das Vorhandensein einer Mehrheit im Bundesrath für die Zustimmung zum Vergleich wird nicht mehr bezweifelt, so daß man erwartet, die Vollmacht, denselben zu unterzeichnen, werde binnen wenigen Tagen an Dr. Kern abgehen, und die Einberufung der Bundesversammlung darauf erfolgen, sofern auch von Seiten des preußischen Cabinets die Zustimmung erfolgt sein wird.

Ein Pariser Correspondent des Neuenburger „Independant" will das Vergleichsproject selbst gesehen haben, und giebt den Inhalt genau dahin an: Es enthalte acht Bedingungen, von denen nur vier von Bedeutung seien. Die erste bestimme ganz einfach, daß dem König von Preußen eine Million gezahlt werde. Um die Eigenliebe der Schweiz zu schonen sei nicht gesagt worden, wofür. Der zweite Punkt betreffe den Titel. Dieser sei formell im Protocoll anerkannt, aber gleichzeitig enthalte es auch eine Art Rechtsverwahrung der Schweiz dagegen. Der dritte Punkt laute wörtlich: „Die Kirchengüter können niemals ihrem Zweck entfremdet werden." Dann existirt noch eine Clausel in Betreff des Vermächtnisses Pury's. Das sei die allergefährlichste Bestimmung, doch komme das Wort „Bourgeoisie" nicht darin vor; es heiße nur, daß das Vermögen von Pury (bekanntlich das fast 4 Mill. Fr. betragende Vermächtniß dieses in fremden Ländern reich gewordenen Neuenburger Bürgers, von dem eine Reihe wohlthätiger Stiftungen in Neuenburg zeugen) nie seiner Bestimmung entfremdet werden dürfe. Der Correspondent fürchtet aber doch, damit sei der Bestand der Bourgeoisie garantirt und künftigen Eingriffen Thür und Thor geöffnet. Ueberhaupt will der Correspondent dem eidgenössischen Abgeordneten zwar einräumen, daß er sich für die allgemeinen Interessen der Eidgenossenschaft kräftig gewahrt, aber in dem speciell Neuenburg Berührenden findet er ihn etwas zu leicht. Dem Correspondenten ist es aufgefallen in dem Actenstück, daß es einmal heiße „Fürstenthum," unmittelbar nachher: der „Canton" Neuenburg wird ferner einen Theil der Eidgenossenschaft bilden, und weiter unten: der Stand Neuenburg wird „von nun an" von Niemandem abhängen als von sich selbst. Trotzdem gesteht der Correspondent eine im Ganzen ungemein geschickte Redaction zu, und daß der Vertrag der Schweiz „sehr günstig" sei. Nur findet er darin noch zuviel Zweideutiges.

Der Berner „Bund" vom 26. l. M. bringt folgende, wie es scheint, auf officiellen Daten beruhende Auseinandersetzung der Situation der Neuenburger Angelegenheit:

„Unser außerordentlicher Gesandter in Paris, Herr Dr. Kern, hat gestern (24. d.) während zwei Stunden dem Bundesrath einläßlichen Bericht über die gegenwärtige Situation der Neuenburger Frage erstattet. So viel bis jetzt in der Bundesstadt über den Inhalt dieses Berichtes verlautet hat, soll derselbe im Wesentlichen dahin gehen:

Die vier nichtbetheiligten Mächte haben in der Conferenzsitzung, die letzten Montag stattfand, einen Vorschlag formulirt, den sie einstimmig, sowohl Preußen als der Schweiz, zur Annahme empfehlen. Die Grundlagen desselben seien folgende: Der König von Preußen verzichtet auf die Rechte auf Neuenburg, die er aus den Wiener Verträgen herleitet. Der Canton Neuenburg, sich selbst angehörend, bleibt ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit den gleichen Rechten, wie alle übrigen Cantone der Schweiz. Die Schweiz gewährt volle Amnestie für alle politischen und militärischen Vergehen im Canton Neuenburg, welche mit den September-Ereignissen zusammenhängen, und übernimmt die durch letztere veranlaßten Kosten. Die Einkünfte der im Jahre 1848 dem Staatsvermögen einverleibten Kirchengüter und die frommen Stiftungen, wie z. B. das Spital Pourtalès und das Legat Pury, sollen ihrem Stiftungszweck nicht entfremdet werden. Die Schweiz bezahlt dem König von Preußen den Betrag von einer Million Franken.

Es sei, so erfährt man weiter, den unermüdlichen Bemühungen unseres außerordentlichen Gesandten in den letzten Tagen noch gelungen, bei den vier Mächten für die Schweiz allerdings einzelne nicht unwichtige Concessionen auszuwirken, so z. B., daß des Titels, für dessen Beibehaltung die vier Mächte schon in einem früheren Conferenz-Protocoll sich erklärt haben, in dem Vertrag, den die Schweiz zu genehmigen und zu unterzeichnen hat, keine Erwähnung geschieht; daß ferner die von Preußen gestellte Bedingung, jene Million als Entschädigung für die Civilliste, oder überhaupt als irgendwelche Entschädigung zu leisten, ebenfalls nicht aufgenommen worden ist. Auch die fernere von Preußen gestellte Bedingung, daß diese Million ausschließlich vom Bund zu leisten sei und Neuenburg Nichts daran zu zahlen habe, sei in Folge der letzten Verhandlungen noch gestrichen worden.

Jede Bestimmung, die mit der Verfassung des Bundes oder des Cantons Neuenburg im Widerspruch wäre, wie z. B. die Forderungen, die sich auf Verschiebung der Revision der Neuenburgischen Verfassung bezogen, seien in dem Vorschlag der vier Mächte vollständig beseitigt. Von Restitution der Kirchengüter, Einmischungsrecht in die Verwaltung der Armenfonds der Gemeinden, Wiederherstellung der 1848 aufgehobenen Société des pasteurs u. dgl., alles Puncte, die bekanntlich in den preußischen Bedingungen enthalten waren, sei in dem erwähnten Vorschlag ebenfalls keine Rede mehr. Von den Prätensionen auf die Domänen, sowie von der Forderung, betreffend Wiederherstellung der Bourgeoisien, die früher vorbehalten werden wollten, sei schon vor dem Beginn der Conferenz-Verhandlungen preußischerseits abstrahirt worden.

Das ist es, was wir bis jetzt über den neuesten Stand der Dinge haben erfahren können. Es läßt sich nicht verkennen, daß, wenn die Schweiz an dem Vermittelungsvorschlag den einen oder andern Punct auszusetzen hat, auch die Bedingungen Preußens in den wichtigsten Puncten theils ganz verworfen, theils sehr bedeutend reducirt worden sind. Es ist also wohl nicht zu verwundern, wenn — wie es meistens bei Vermittelungsvorschlägen der Fall ist — beide Parteien an demselben etwas auszusetzen haben. Vorläufig verlautet, daß im Bundesrath nach Anhörung des umfassenden Berichtes des Vertreters der Schweiz eine der Annahme des Vorschlages der Mächte günstige Stimmung walten soll, und daß man sich allseitig überzeugt habe, es sei von unserm Abgeordneten Alles gethan worden, was nur immer geschehen konnte, um ein der Schweiz möglichst günstiges Resultat zu erzielen, so daß jedenfalls von neuen Unterhandlungen kein besseres Resultat zu erwarten wäre.

Der Bundesrath hat gestern beschlossen, den Vorschlag der Mächte der Regierung von Neuenburg mitzutheilen, und man glaubt, von da eine der Annahme günstige Erklärung zu erhalten. Die Gesandten von Frankreich und England hatten gestern Audienz beim Herrn Bundespräsidenten und sollen übereinstimmend die Zustimmung zu dem Vorschlage der vier Mächte empfohlen haben.

Der Pariser Correspondent des „Journ. de Gen." erwähnt eines Punktes, den wir sonst nirgends gefunden. Es sei nämlich auch in dem Project oder in den ihm vorausgegangenen Protocollen die Rede von dem Falle, daß neuenburger Familien emigrirten, um sich in Preußen niederzulassen. Diese Frage sei weitläufig debattirt worden, und man habe sich darüber verständigt.

In der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 29. v. M. wurde der von den Herren von Below und Dr. Stahl gestellte, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffende Antrag, wie vorauszusehen war, nach einer langen und glänzenden Motivirung durch Dr. Stahl mit 83 gegen 3 Stimmen angenommen, 2 hatten sich der Abstimmung enthalten. Ueber die Motive seines dissentirenden Votums sprach sich nur einer der drei mit Nein Stimmenden, Fürst Radziwill, aus, der bei voller Uebereinstimmung mit dem Grundgedanken des Antrages es doch für gefährlich erklärte, Fragen auswärtiger Politik vor das Forum des Hauses zu ziehen. Graf Arnim-Boitzenburg sah sich durch diese Aufstellung veranlaßt, dem Herrenhause das Recht, dergleiche Fragen zu besprechen, ausdrücklich und energisch zu wahren. Auf die Aeußerung des Fürsten Radziwill, das Haus könne durch solche Verhandlungen in unruhigen Zeiten der Regierung unbequem werden, antwortete er mit der Bemerkung, daß selbst in diesem nicht wahrscheinlichen Falle das Haus jedenfalls im Rechte, und somit seine Entscheidung im Interesse der Krone, wie des Landes sein würde.

Die dänische Ministerkrise ist noch nicht beendet. Wie „Faedrelandet" versichert, hätte auch Hr. v. Bülow, der dänische Gesandte beim Bundestage, sich nicht für bereit erklärt, vielmehr dasselbe abgelehnt. So bleibt denn das alte Ministerium mit Hall provisorisch, bis für das auswärtige Amt und das Portefeuille für Holstein Minister gefunden sind. Nachdem schon am 21. die vorläufige Ueberlieferung des holsteinischen Ministeriums, Vorstellung der Bureaus u. s. w. an den Kriegsminister, und zwar in der dänischen Sprache, stattgefunden hatte, ist der frühere Minister v. Scheele endlich am 24. von Kopenhagen wirklich nach Holstein abgereist. Ob damit denn aber seine politische Carriere wirklich geschlossen ist, und ob er sich nun darauf beschränken wird, unter den „lieben Pinneberger Bauern" seinen Kohl und sonstiges Gemüse zu bauen, bleibt immerhin fraglich. Der König hat

Feuilleton.

Von Nah und Fern.

Von Nah.

(Fortsetzung.)

Der Ersöldner sann eine Weile nach — und eine leise Röthe überflog sein Gesicht.

— Ach Du Hundsfott — rief er, plötzlich in die Höhe fahrend, — wenn's so steht — da werd' ich sie mir mit Gewalt nehmen.

— Probir' mal.

— Ich werd' Dich zum Richter vorfordern — sagte er zornbebend — und Dich zu Schanden machen. Ich geh' bis zum Kaiser selbst — ist doch bei ihm der Senat — mich wird er erhören, und Dich schickt er ins Strafwerk — wirst 'mal sehen. I was — denkst Du das geht so? Ah! es giebt noch eine heilige Gerechtigkeit und eine Bestrafung. Wart' nur Du Sauceber — warte — ich werd' Dich schon auf den Trapp bringen. —

Sprach's und schwang dabei drohlich Faust und Knittel. Der Hund, als er seinen Herrn in Zorn sah, fing auch zu bellen an und auf den Bedrohten loszuspringen, indem er mit den Zähnen dessen Kittel faßte. Das Kind, das neben dem Vater auf dem Gestelle saß, erschrak und begann mit zeternder Stimme zu schreien, sich an ihn schmiegend. Der Bauer wandte sich ab und stieß den Hund aus aller Kraft von sich. Da erbebte der Exsoldat und wurde erdfahl vor Wuth.

— Ach Du Hunderacker — rief er, daß ihm die Worte in der Kehle stecken blieben, — nicht genug, daß Du mir mein Weib genommen, mißhandelst meinen noch, Du Saukerl — meinen einzigen Freund? Ja was hat er Dir für Schuld? sage. Ich, mag's drum sein, — aber er!

— Na na, rackert da nicht so wieder — sonst werf' ich Euch weg aus der Hütte.

— Du? mich? aus der Hütte? aus meiner eignen? Ach! — ich werd' Dir geben.

Und er warf sich mit Ingrimm auf seinen Gegner. Und mit einem Male wurde dieser abgemagerte, fast hinfällige, einarmige Mensch furchtbar, riesenkräftig, riesengewandt. Mit den Knien auf der Brust seines Opfers, packte er es mit seiner einzigen Hand an der Kehle. Und diese Knie schienen von Gewicht ein ganzer Berg, und das Zwicken an der Kehle — das Zwicken eiserner Zangen. Und jener junge, gedrungene Bauernbursch, der Kräfte für vier zu haben schien, unvermuthet auf den Rücken geworfen, unvermuthet von einer Macht angefallen, die er gar nicht geahnt, — krümmte sich nur, wand sich, sträubte sich und ächzte schwer, ohne in seiner Verlassenheit schreien zu wollen, arbeitete nur verzweiflungsvoll mit Händen und Füßen, aber arbeitete vergeblich. Seine beiden kräftigen, eisenfesten Hände waren weder von sich zu reißen im Stande diese eine nur, die ihn an der Kehle würgte, noch gegenseitig des Gegners Kehle zu erreichen, denn er hielt sich auf der Hut, gerade und weit; also ingrimmig zerstückte er an ihm nur die Kleidung, von deren Fetzen er die Hände voll hatte, und den Kopf drehte er verschiedentlich, indem er sich abmühte, die Hände des Gegners zu beißen. — Ebenso vergeblich arbeitete er mit den Füßen. — Die Füße trafen einzig in die Luft oder den Estrich; — also stieß er sich mit ihnen nur von den Wänden ab, von dem Kasten, vom Fußboden — wo er hintraf, — in der Meinung, daß ihm das was helfe. Vergebens auch warf er sich mit dem ganzen Körper in die Höhe, auf die Seite, unversehends, mit allem Kraftaufwande, — der Gegner war immer auf ihm, angeklammert wie der Panther auf der fliehenden Antilope, ihn unterwegs würgend — so wie jene. Der oben auf war — bleich, mit grünlichem Schaum bedeckt, mit gestrupptem Haar, blutrünstigen Augen, offenem Munde, in welchem convulsivisch die Zähne klirrten, weiß wie Wolfsgebiß, blutgierig; — der unten lag, verknittert, violettroth, mit Augen, die aus ihrer Höhle getreten waren, bleifarbenen Lippen, — schrecklich beide.

Alles das dauerte so lange, wie ein Blitzstrahl. Die Frau verlor beim Anblick des Kampfes die Besinnung, fing an wie eine Rasende hier und dahin zu laufen, dann auf dem Fußboden sich den Kopf zu schlagen und die Haare auszuraufen. Sodann wollte sie um Rettung rufen, aber die Stimme blieb ihr in der Brust stecken. Dann lief sie hinaus, die Kinder an sich zu ziehen, ohne selbst zu wissen, was sie thut.

— Laß los, du Kettenstrick!

— Aber was? sie soll meine sein.

— Nein.

— No, so werd' ich dich todtwürgen.

— Würg' zu — so kommst du in die Pulverkammer, — dann wird sie ohnehin nicht dein sein....

— Aber auch nicht dein.

Und wieder rangen sie mit einander, — oder vielmehr würgte der, welcher oben auf war, und biß der, welcher unten war; und dann hörten sie wieder eine Weile auf.

— Höre — sprach endlich mit heiserer Stimme letzterer — von meinem Tode hast du nichts. Wenn du mich auch todtschlägst, — wenn du auch dafür nicht in den Pulverthurm kommst — wird sie doch nicht dein.

— Weshalb?

— Weil sie dich nicht will. Sie will mich lieber.

— Ah! so verkomme du — sollte ich auch mit dir zu Grund gehen.

Nach diesen Worten warf er sich mit neuer Kraft auf ihn. Jener wurde noch stärker roth, die Augen krochen ihm noch weiter vor, schrecklich that sich der Mund auf, die Zunge hing heraus, und fing wirklich schon an zu ersticken, — als in dem Augenblicke der Berg-

sich wenigstens sehr energisch dahin ausgesprochen, daß er ihn bald zurückberufen werde. So bleibt er also immer noch als Damoklesschwert über den Häuptern seiner Widersacher hängen, während diese zusehen mögen, wie sie die von ihm aufgethürmten Schwierigkeiten überwältigen. Der „N. Pr. Z." wird geschrieben: Für das holsteinische Ministerium werden eine Menge Candidaten genannt; das Wahrscheinlichste ist aber wohl, daß Wolfhagen, der gegenwärtige Minister für Schleswig, es übernehmen wird. Wolfhagen ist in Kopenhagen von deutschen Eltern geboren, und auf deutschen Universitäten gebildet, aber wie Orla Lehmann ein fanatischer Anhänger der ultradänischen Partei.

= **Wien**, 29. April. Die Vorgänge an der Börse beschäftigen seit gestern ganz Wien. Eine, wie eine Epidemie um sich greifende Gereiztheit macht sich gegen die Creditanstalt bemerkbar; denn laut riefen gestern an der Börse einige der Verzweiflung nahe gebrachte Speculanten, die Creditanstalt sei Ursache des Verfalles der Finanzen in Oesterreich. Ich sage ausdrücklich, daß nur die Verzweiflung Jemandem so ungereimtes Zeug in den Mund legen kann, beabsichtige übrigens nicht, das Vorgehen der Creditanstalt in Schutz zu nehmen. Wo übrigens der Anhaltspunkt zu suchen ist, daß gerade diese Anstalt der Gegenstand des allgemeinen Unwillens ist, wurde schon mehrseitig erörtert und man dürfte mit mancher gegen die Direction gerichteten Beschuldigung nicht ganz Unrecht haben. Der Hauptdirector Herr Richter ist ein sehr ehrenwerther Mann, ein ausgezeichneter Industrieller, ein vortrefflicher Fabrikant, aber man bestreitet hin und wieder seine speciell finanzielle Begabung; der zweite Director, Herr Hornbostel, ist als Verwaltungsrath bei mehr als acht verschiedenen Unternehmungen so sehr in Anspruch genommen, daß ihm sehr wenig Zeit übrig bleibt, die er der Creditanstalt widmen kann. Das übrige leitende Personal ist ganz untergeordneter Natur, meist dem Fabriksstande entnommen; der Verwaltungsrath kann nicht auf jede einzelne Operation, die oft mit Blitzesschnelle durchzuführen ist, Einfluß nehmen. Ergänzt sich aber die Direction durch eine finanzielle Capacität, worüber, wie ich vernehme, eben heute Verhandlungen schwebend sind, so wird das Institut gewiß eine Blüthe entfalten, die man demselben wünschen muß. Es heißt, daß einem hochgestellten Finanzbeamten mit Zustimmung des Herrn Finanzministers der Antrag gemacht worden sei, an die Spitze der Direction der Creditanstalt zu treten und die Schlappe zu ordnen, die sich die Anstalt durch nicht voraussichtliches Gebahren mit jungen Eisenbahnactien so ziemlich überflüssig zugezogen hat.

|| **Wien**, 29. April. [Die Wohnungsfrage.] Es giebt gewisse Klagen rein localer Natur, welche alle Jahre wiederkehren und hier und da ein mehr oder minder lebhaftes Echo hervorrufen. Unter diese Klagen zählt auch jene über die mit jedem Halbjahr höher steigenden Wohnungsmiethen. Auch von der laufenden Zinszeit weiß die Chronik des Tages so manches in dieses Kapitel einschlagende Factum zu berichten und Miethzinssteigerungen von 25 pCt. gehören eben nicht zu den unerhörten Dingen. Man würde aber sehr irrren, wenn man glaubte, daß der Wucher der Hausbesitzer an diesen Vorkommnissen allein die Schuld trage. Das Mißverhältniß zwischen den Wohnungsbedürftigen und den vorhandenen Quartieren treibt die Ersteren nicht selten dazu die Initiative zu ergreifen und dem Hausherren einen Preis zu stellen an welchen dieser in vielen Fällen ganz und gar nicht dachte. Die Geldkräfte, welche sich in letzter Zeit in so bedeutendem Maße jeder anderen Unternehmung, der Industrie und dem Handel zuwendeten, haben den Neubau in bedauerlicher Weise vernachlässigt. Daher kommt es nun, daß die in den Vorstädten und in der Bannmeile von Wien entstandenen Fabriken und industriellen Unternehmungen in der Stadt selbst nicht genug Läden und Magazine zum Verschleiße ihrer Waaren finden. Da aber diese Magazine soviel als möglich im Centrum nicht nur des allgemeinen, sondern auch zum Theil des eleganten Verkehrs liegen müssen, so blieb kein anderer Ausweg, als dieselben in die ersten und zweiten ja auch noch höheren Stockwerke zu verlegen. Es wurde bereits zu wiederholten Malen berathen, ob man den dadurch entstandenen Uebelständen nicht durch ein Gesetz Einhalt thun solle, diesen Gedanke aber immer wieder und aus triftigen Gründen verworfen. Zu dem kommt noch, daß die in letzter Zeit entstandenen Gesellschaften und Vereine meist nicht nur große Localitäten, sondern auch ganze Häuser oder vielmehr Paläste für sich in Anspruch nehmen, lauter arge Concurrenten für die einfachen Miethparteien. Unter diesen selbst aber herrscht noch immer ein Vorurtheil, welches die Preise der Wohnungen der innern Stadt zu einer geradezu unerschwinglichen Höhe hinauf schraubt. Es ist dies fast eine unüberwindliche Scheu in den Vorstädten zu wohnen, eine Scheu, welcher von allen Seiten ganz unverhältnißmäßige Opfer gebracht werden, und welche bewirkt, daß nun die bestgelegenen und confortablesten Häuser der Vorstädte viel weniger gesucht sind als die entlegensten und winkeligsten Stadtwohnungen. Es sind daher diese übermäßigen Steigerungen von welchen auch diesmal unsere Journale melden, meist nur auf die innere Stadt zu beziehen, obwohl sowohl intra als extra muros ein Aufschwung der Baulust, als einziges Präservativ gegen die allzu hohe Miethe wünschenswerth wäre.

♁ **Prag**, 29. April. Es bestand hier ein Comité zur Prüfung und Begutachtung eines Entwurfes für die Abfassung eines Gesetzes über die Commassation der Grundstücke in Böhmen. Der Entwurf besteht schon seit längerer Zeit, die Berathungen darüber wurden aber in diesen Tagen beendigt. Derselbe geht in alle Details ein, so daß er selbst die Instruction bei dem Vorgange der Commassation in sich faßt. Als Object der Zusammenlegung vieler Aecker, Wiesen, Weiden und Steine, dann Holzboden, welch' letzterer jedoch einer derartigen Beschränkung unterliegt, daß er nur dann in die Commassation eingeschlossen werden kann, wenn er als Blößen-, Wald- und Busch-Parzelle unter Feldern, Wiesen und Aeckern oder mitten in größeren Waldcomplexen eingeschlossen ist. Die Commassation findet nie von Amtswegen statt, sondern wird provocirt, dazu jeder Grundbesitzer für sich allein oder in Gemeinschaft mit Andern berechtigt ist. Sie ist sonach eine freiwillige, wenn sich einzelne oder sämmtliche Grundbesitzer einer Gemeinde über die Zusammenlegung ihrer Grundstücke vereinigen oder sie ist eine genöthigte, wenn die Minderheit der Grundbesitzer zur Annahme der Commassation durch die Mehrheit gezwungen wird. Die Commassation hat sich namentlich im benachbarten Sachsen als sehr ersprießlich bewiesen. Man hob deren Vortheile bei den Verhandlungen der deutschen Land- und Forstwirthe in ihrer Versammlung im vorjährigen Herbste zu Prag sehr hervor, und auch unsere Oekonomen sprachen sich für dieselbe aus. Nur schien einigen die Verfassung unseres Grundbuchswesens ein Hinderniß, das es in der That nicht ist, denn die Umschreibungen und Rectificirungen sind nicht so unmöglich und so mühsam und kostspielig durchzuführen, als man meinte. Daß man die Wichtigkeit der Zusammenlegung und Arrondirung der Grundstücke für einen bessern Betrieb der Landwirthschaft in allen Kronländern anerkennt, dafür spricht auch die Thatsache, daß bei der Jubelfeier der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien zwei Vorträge über diese Gegenstände gehalten werden, den einen hält Herr A. Kropp, Lehrer der Naturwissenschaften an der Forstschule für Böhmen in Weißwasser, ein vielseitig gebildeter Mann, dessen vor Kurzem erschienene „Landwirthschaftliche Briefe zunächst für Böhmen" eine große Beachtung gefunden haben. Herr Kropp ist ein Sachse, der die Fragen der Commassation in seinem Vaterlande practisch gelöst sah und mit dem Speciellen des Gegenstandes vertraut ist.

Die Anstrengungen unserer Großgrundbesitzer zur Gründung von Hypotheken-Instituten dauern fort; als ein Moment derselben kann die Brochure angesehen werden, die hier erschienen ist und den Titel führt: „Gegen die Benutzung der Hypotheken-Creditsabtheilung der österreichischen Nationalbank von Seite der Hypotheken-Besitzer in Böhmen." Ihr vorzüglichster Zweck ist darzuthun, daß die Wiener Hypothekenbank dem böhmischen Grundbesitzer in seinem Bedürfnisse nach Kapitalien keine Abhilfe gewährt. Sie hat alle Merkmale einer Parteischrift, sie ist lebendig gehalten, frisch, giebt schlagende Beweise, erschrickt keineswegs vor einer kräftigen Schilderung der Kehrseite der genannten Hypotheken-Credit-Abtheilung und steuert, wenn auch auf negativem Wege, dem Beweise der Nothwendigkeit von Provinzial-Hypothen-Banken zu.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. April. Fürst Danilo von Montenegro ist heute Morgens mittelst Südbahn sammt Gemahlin und Gefolge über Triest und Cattaro nach Cettinje abgereist. Während seiner dreitägigen Anwesenheit in Wien führte Fürst Danilo ein sehr eingezogenes Leben. Derselbe hat, wie die „Aut. C." behauptet, weder Besuche gemacht noch empfangen; eine Besprechung mit dem türkischen Botschafter Fürsten Kallimachi hatte derselbe eben so wenig, wie eine Audienz am a. h. Hofe.

Der spanische Gesandte Don Bermudez de Castro ist gestern Morgens nach Madrid abgereist. Vorgestern hatte derselbe noch eine längere Besprechung mit dem Herrn Minister des Aeußern, Grafen Boul-Schauenstein.

Das Josephs-Monument in Pesth, zu dessen Herstellung bereits ein Capital von circa 28,000 fl. disponibel ist, dürfte im Laufe der nächsten zwei Jahre gänzlich vollendet sein, zugleich wird auch der Josephsplatz, der Standort dieses Monumentes, in einen Park umgewandelt werden.

Eine Deputation der evangelischen Landeskirche A. C. in Siebenbürgen hat die Reise nach Wien angetreten, nicht nur, um Sr. Majestät dem Kaiser die loyalsten Glückwünsche dieser Kirche für Allerhöchstdessen bevorstehende Reise nach Ungarn darzubringen, sondern auch, um in Wien die endliche Lösung einiger schon seit Jahren an der Tagesordnung stehenden, das physische und geistige Leben der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen sehr nahe berührenden Fragen zu fördern. Es ist dieß besonders die Frage der Entschädigung der evangelisch-sächsischen Geistlichen für den Entgang der Zehenten.

Zur Feier der Anwesenheit II. MM. in Buda-Pesth wird am 9. Mai von der Bürgerschaft der beiden Schwesterstädte ein großer Fackelzug gebracht, dessen Programm der „Pesther Lloyd" eben veröffentlicht. — In Debreczin sollen von 12 jungen Mädchen für die beiden kleinen Prinzessinen zwei mit Brillanten, Rubinen und Smaragden geschmückte Pásrta's (ungarischer Kopfputz) überreicht werden.

Hofrath Hackländer aus Stuttgart wird sich im Gefolge der kaiserlichen Majestäten auf ihrer Reise in Ungarn befinden.

* Aus Saaz wird die Austreibung der dortigen Israeliten gemeldet. Saaz hatte wie mehrere andere Bergstädte das Privilegium, daß sich in derselben kein Jude über Nacht aufhalten durfte. Dieses Privilegium wurde bis zum Jahre 1848 ziemlich strenge gehandhabt, so daß auch der jüdische Mautpächter außerhalb der Stadt wohnen mußte. Seit 1849 aber beachtete man es weniger und an 60 Judenfamilien hatten sich während dieser Zeit dort niedergelassen, drei derselben sich sogar ansäßig gemacht. Alle dort domicilirenden Judenfamilien haben nun einer Verordnung des Bürgermeisteramtes vom 27. v. M. zufolge binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen.

Frankreich.

Paris, 27. April. Der Kaiser empfing in den letzten Tagen mehrere Deputationen von Eisenbahn-Gesellschaften, die sich in den Ost-Departements zur Ausführung der strategisch wichtigen Bahn von Lille nach Straßburg gebildet haben. Napoleon III. hat die Herren sehr huldvoll empfangen, und ihnen die Gründe entwickelt, weßhalb er der Ostbahn-Gesellschaft diese Concession zu ertheilen gedenke.

Das Univers veröffentlicht den ersten Hirtenbrief des neuen Erzbischofs von Paris. Der Prälat spricht zunächst von der schweren Last, welche ihm auferlegt ist, von der schönen und großen Aufgabe, die er zu erfüllen hat, und fordert dann die Mitglieder der Kirche und alle christlich Gesinnten auf, ihm ihren kräftigen Beistand zu leihen; er verdammt sodann den Materialismus der heutigen Zeit in folgender Weise: „Sicherlich würde es nicht Weisheit sein, sich beim Anblick betrübender Zeichen niederschlagen zu lassen, noch in düsteren Ahnungen die Geheimnisse der Fürsehung und der Zukunft ergründen zu wollen; allein in dem Geräusch heißer Begierden, im Strome von tausend leidenschaftlichen Gelüsten, in dem Uebermaß eines zügellosen Luxus und mit diesem unersättlichen Durst nach Genüssen, welcher alle Classen ergriffen hat, sollte man da nicht verzweifeln, unter uns die Schönheit der Sitten und der Charaktere, den Adel der Seelen, die rechtschaffene Gesinnung, die großen Staats- und Privat-Tugenden, den Frieden der Gemüther und der Herzen wieder auferstehen zu sehen, wenn man nicht von allen Seiten großherzig die Hand ans Werk legte, um den Fortschritt der Irreligion, der Indifferenz und des practischen Materialismus aufzuhalten, welcher den Seelen nicht mehr gestattet, sich aufzurichten und gen Himmel zu blicken!" — Dr. Kern ist noch nicht in Paris angekommen. Man erwartet ihn jedoch spätestens morgen. Die preußische Antwort auf den Vermittlungs-Vorschlag fehlt ebenfalls noch. — Die Notiz des „Pays" die Abreise des Lord Cowley betreffend, bezieht sich nur auf die Gründe dieser Abreise. Das halbofficielle Blatt meint, Lord Cowley gehe bloß nach London, um an der Eröffnung des Parlamentes Theil zu nehmen, während „La Presse" sagt, der genannte Diplomat schütze die Erfüllung von Formalitäten vor, die mit der jüngst erfolgten Verleihung des Grafentitels in Verbindung stehen, das auffallende Factum der Abreise selbst wird somit nicht bestritten. — Der Großfürst Constantin traf am 27. April, Nachmittags, auf der Eisenbahn von Toulon in Marseille ein, wo er mit allen, Prinzen von Geblüt gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Die Volksmenge begrüßte den Gast mit lautem Zuruf, und auf dem Castellane'schen Platze erscholl zu wiederholten Malen ein Lebehoch auf den Kaiser (der Franzosen) und auf Constantin. Wie in Toulon war auch hier General Totleben Gegenstand lebhafter Neugierde und Theilnahme. Auf der Präfectur wurde den Gästen ein großes Diner gegeben. Am 28. sollte eine große Truppen-Musterung Statt finden, und die Stadt wollte zu Ehren des russischen Großfürsten eine Fest-Vorstellung im großen Theater veranstalten. Es sollen „Die Martyrer" gegeben werden. Auch sollte am 28. in Frioul eine Mine gesprengt werden. Die Abreise des Großfürsten von Marseille ist auf den Mittwoch festgesetzt worden. — Die Stadt Toulon hat bereits die Erlaubniß nachgesucht und erhalten, die Anwesenheit des hohen russischen Gastes durch eine marmorne Gedenktafel zu verewigen, welche seltsamer Weise in dem Saale der Handelskammer angebracht werden soll.

Die französische Regierung, welche bisher nur Matrosen und Schiffe in den chinesischen Gewässern hatte, schickt nach getroffener Verabredung mit England 1000 Mann Landungstruppen nach China, nämlich ein Marine-Infanterie-Bataillon und eine Batterie Artillerie, die an Bord von zwei Transportschiffen von 1200 Tonnen Gehalt übergesetzt werden sollen. Daß die „Nemesis" nebst zwei Kanonenbooten, einer Corvette und zwei Transportschiffen mit 1050 Mann unter Admiral Rigault de Genouilly bereits nach China unterwegs ist, haben wir früher schon gemeldet. Durch die Absendung von Landungstruppen tritt die französische Politik in Betreff China's in ein neues Stadium; denn bisher hatte sie nur dort eine Schiffsstation. Der „Nord" geht aber bereits so weit, daß er den Franzosen die Absicht zuschreibt, sie wollten die Insel Tschu-san im Blauen Meere, östlich von Ning-po an der Küste der chinesischen Provinz Tsche-kiang, besetzen, auf der sich die Engländer im Jahre 1840 festgesetzt hatten und die sie im Jahre 1846 wieder räumten. — In Paris weilt im Augenblicke eine russische Militärcommission, bestehend aus den Herren v. Behrens, Oberstlieutenant vom Generalstabe, Genie-Oberst Anikow und Oberstlieutenant von der Artillerie, Albinski. Sie hat zur Aufgabe, die Festungen Frankreichs, so wie überhaupt alle militärischen Etablissements zu besuchen. Die Ermächtigung hierzu wurde ihnen in bereitwilligster Weise von der französischen Regierung ertheilt und ihnen nach Beendigung ihrer Reise durch Frankreich gestattet, zu gleichem Zwecke Algerien zu bereisen. Es soll auch zwei französischen Marine-Ingenieuren die Erlaubniß ertheilt worden sein, in russische Dienste zu treten. — General Tottleben soll nach der Abreise des Großfürsten Constantin von Paris nach Piemont gehen und einige Tage in Turin verweilen. Man bringt dies einerseits mit der projectirten Befestigung Alessandrias; andererseits mit dem Hafen von La Spezzia in Verbindung, wo bekanntlich Rußland eine Mittelmeersstation gemiethet hat.

Heute wurden die römischen Eisenbahn-Actien zum ersten Male an die officielle Börse gebracht und mit 65 und 60 Franken Prämie bezahlt. Die Journale enthalten heute eine Note des Herrn Mirès, worin er die Art und Weise angibt, wie er die Repartition der römischen Actien vornehmen wird. Diese Repartition ist aber nicht nach dem Geschmacke Aller, und 39 seiner Unterzeichner haben ihn deshalb vor das Handels-Tribunal citirt. — Der General-Gouverneur von Al-

---

mann hereingelaufen kam, des wandernden Soldaten Reisekumpan, und hinter ihm drein ein Haufen Leute, herbeigelockt sei es von dem Lärm, sei es durch das Geschrei der Frau. Einige von ihnen warfen sich sofort auf den wuthvollen Würger, und entrissen ihm sein Opfer, das nahezu schon erstickte, — dann machten sie sich an ihn selbst, aber waren nicht wenig erstaunt, als sie bei ihm nur eine Hand zu binden fanden und noch dazu gräßlich zerbissen. —

— Zum Stellvertreter! zum Stellvertreter mit ihm! — rief man einstimmig.

Der gefährliche Feind lag da gefesselt, erdfahl und schweigsam. Nachdem eine gleichsam übernatürliche Kraft die ihn eine Zeit lang belebt, von ihm gewichen war — schien er noch gebrochener, als er vorher schon gewesen.

— Zum Stellvertreter? — Was ist das — Stellvertreter — fragte er mit leiser Stimme den ihm zunächst stehenden, da er die Bedeutung dieses Ausdrucks nicht kannte.

— Du erfährst's schon — erfährst's — hab' keine Angst, — du wirst's da warm haben. Der Stellvertreter das ist so'n Richter.

— Nu gut so. Ja führt mich zum Richter hin — und ich werd' schon mein Recht finden, oder es gäbe keinen Gott im Himmel.

Von Nah und Fern.

Und siehe, wiederum ein Bildchen aus lebenden Personen. Wer kennt wohl nicht wenigstens eine jener Schreibstuben, die man mit dem Namen einer Kanzlei tauft: — wo der Fußboden ewig schmutzig, vollgespuckt, voll Koth und mit Dinte beklext ist gleich dem Stück Wand nahe am Pult. Und jenes Pult — durchaus mit sandbestreutem, vormals grünem Tuche belegt und mit dem alten, schartigen Federmesser, — mit seinem unvermeidlichen Dintenfasse hoch oben, — mit dem Petschaft, dem stets der Griff fehlt, — mit dem Siegellack, das immer zu Ende geht, — mit dem angeklebten Talglichte in der Flasche, — und den kleinen Kissen zur schwarzen Tusche. Der Kalender am Nagel — an Schnüren Quittungsbücher irgend welcher Art — an der Wand die Uhr, die stets verdorben ist — Ueberreste von Gouvernementszeitungen hier und da umherliegend — eine Masse Papiere in allen Winkeln. Außer dem quasi Pulte giebt es hier ebenfalls ein paar quasi Sessel, aus denen das Stroh herauskriecht, auch ein quasi Bett, quasi gebettet, über welchem unvermeidlich die Flinte mit der Torbe verewigten Andenkens hängt, die mit ferkelähnlichen Hunden bestickt ist und mit Jägern, die von wahrhaft jagender Phantasie ersonnen, — dabei der Tabaksbeutel, ebenfalls von feuriger Einbildungskraft gestickt und in den es schade Tabak zu legen, denn es heißt — und sein Eigenthümer stellt es nicht in Abrede — daß er von der Liebsten ist. Er soll auch eine Brieftasche von der Geliebten haben, und ein Zahnstocheretui von Perlenarbeit, — übrigens hat er Hoffnung, daß man ihm auch eine Mütze macht, ja sogar auch von Pantoffeln munkelt er schon was. So viel anspruchsvoll erotische Einbildung faßt dieser schmutzige, ewig dunstige gräuliche Alkoven, wo die Fenster schon aufgehört, durchsichtig, der Ofen sich längst dessen entschlagen warm zu sein und die Leute der Angewohnheit entsagen sollten, sich auf irgend anderes zu setzen, als auf die Erde. Immerhin könnten hier noch mehr Utensilien sein, — oder auch diese sollten den Platz ganz andern, neuen einräumen, — es ist nur der Uebelstand, daß „diese Bestie von Jude, der Tischler, wenn der was anfängt zu machen, kann man nie lange genug darauf warten." Und es bleibt nichts übrig, als dem vollkommen Glauben zu schenken: denn erstens sagt das eine in jeder Hinsicht glaubwürdige Person, — und zweitens weil die traurige Wahrheit von allen Seiten in die Augen springt. Mag an einer solchen Schilderung Niemand Aergerniß nehmen*). Der Insasse dieser Stube ist noch nicht — mit vollem Munde gesprochen Schulze — sondern erst noch Stellvertreter des Schulzen. Stellt Euch einen kleinstädtischen Dorfjüngling vor, der von Profession Courmacher ist — jenen Herzeneroberer eben: der die Guitarre zu spielen, verschiedene zweifelsohne städtische Lieder über den Junggesellenstand zu singen, und Schächtelchen zu kleistern versteht, der die Mousquetaires von Dumas gelesen, einmal in Warschau war und zum Namenstag den dienstthuenden Fräulein der Gutsherrschaft gemalte Karten mit kleinen ausgeschnittenen Amors, Pfeilen und Herzen auf Gazegrund schickt. Er kleidet sich — wie man sagt — modern, in der That aber fußt diese Modernität einzig darauf, daß er sein Haupt immer gekämmt trägt, — ja selbst noch mehr als gekämmt, sogar glatt gestrichen, — ja selbst noch mehr als glatt gestrichen, beinahe wie geleckt. Und diese Haare, die von Fett glänzen, sind hinten kurz und nur vorn lang — wie man's Gott weiß mehr wann getragen — auf daß sie zu Locken ausreichen und den Hemdkragen nicht beschmutzen. Doch wurde augenscheinlich diese Gefahr nicht von der Seite des Halses vorausbedacht, denn der ist, wie auf's handgreiflichste zu sehen, zur Rübensaat urbar. Als einmal eine redselige Warschauer Schöne, die sich nichts machte aus dem Löwen vom Lande, ihn höhnisch fragte: warum er Schmutz wachsen lasse auf Hals und Ohren? — entgegnete er etwas verlegen gemacht, aber mit schönthuender Miene: „das schadet nichts, das sieht man nicht, denn es ist hinten. Er wollte wahrscheinlich sagen, daß er das nicht sehe. Indessen, was er sicher sehen könnte und dennoch vernachlässigt — das sind die Hände, denen man mit Recht dasselbe vorwerfen kann, was dem Halse und den Ohren. Aber so groß ist die Gabe zu gefallen in dem Herrn Stellver-

*) Wir haben deßhalb auch Bedenken getragen, die urkräftigen Derbheiten des Originals etwas zu mildern. D. R.

gerien, Marschall Randon, ist am 22. auf dem „Cacique" in Algier angekommen.

Der Diffamationsproceß, den die **Königin von Schweden** und der Graf Wilhelm von Würtemberg — als Gemahl der vor Kurzem verstorbenen andern Tochter des Prinzen Eugen — gegen den Verleger der Marmont'schen Memoiren, v. Perotin, haben einleiten lassen, soll am nächsten Freitag zur Verhandlung kommen. Defaure wird für die Nachkommen des Prinzen plaidiren.

Aus **Constantinopel** wird der „Independance belge" berichtet, daß sich die Unterhandlungen mit den englischen Finanzmännern wegen Gründung der Bank wahrscheinlich zerschlagen werden, gegenwärtig conferirt das Gouvernement sehr häufig über diesen Gegenstand mit dem Agenten des Baron Rothschild. Der tunesische Offizier, welcher, wie man sich erinnern wird, des Mordes eines griechischen Matrosen angeklagt war und dessen Untersuchung bereits seit dem letzten Sommer fortläuft, ist plötzlich, trotz der Vorstellung der Repräsentanten einiger christlichen Mächte straflos entlassen worden; der griechische Gesandte hat hierüber beim Sultan Protest eingelegt. Nach der Meinung des Correspondenten des obengenannten Blattes in Constantinopel dürften hieraus sehr unangenehme Verhandlungen, wenn nicht weitere Schwierigkeiten, entstehen. Eine andere Reclamation ist dem Gouvernement durch den österreichischen Consul auf Candia übergeben worden; es handelt sich um Verletzung des Briefgeheimnisses und ist hierbei auffällig, daß der betreffende Postagent auf Candia gleichzeitig der englische Consul ist.

Spanien.

Madrid, 22. April. Die „Restauracion", ein absolutistisches Blatt, welches aber die Legitimität der Königin anerkennt, versichert, daß der Graf von Montemolin in wenigen Tagen ein Manifest veröffentlichen wird, worin er wichtige Erklärungen über seine künftige Haltung und Absichten abgeben wird; man wird alsdann sehen, ob er wirklich die Versuche seiner Anhänger, den Bürgerkrieg wieder zu entzünden, mißbilligt. — Nach der „Epoca" scheint es gewiß, daß die Eröffnung der Cortes am 1. Mai stattfinden und die Thronrede nicht von der Königin, sondern vom Präsidenten des Ministerraths verlesen werden soll. Während der heißen Tage des Sommers werden die Cortes höchst wahrscheinlich vertagt werden. Nach dem Blatte „el Orbe" sind die Candidaten für die Präsidentschaft: Martinez de la Rosa, für die Stelle des ersten Vice-Präsidenten: der Graf von Vistahermosa. Wie es heißt, wird der Ministerrath nächsten Freitag, in dem die Königin den Vorsitz führen wird, die Ernennung des Präsidenten und des Vice-Präsidenten des Senats beschließen.

Italien.

Rom, 20. April. Es ist im gegenwärtigen Pontificat ein noch eifrigeres, noch ausdauernderes Streben als im vorigen bemerklich, die geistlichen Collegien fremder Nationalitäten in Rom zu erweitern, oder auch neben den schon vorhandenen neue zu gründen. Von Priesterseminarien, schreibt man der „A. A. Z.", haben wir jetzt ein Seminario provinciale (von Pius IX. gestiftet), das römische, vaticanische und französische; von Collegien: Propaganda, Capranica, das griechisch-ruthenische, englische, irländische, schottische, deutsch-ungarische, Panfili, belgische, und Pio inglese (von Pius IX. gegründet). Der Papst, welcher bekanntlich als Domherr Mastai in Chili war, wünschte längst, auch die neue Welt möchte sich in der Hauptstadt der katholischen Christenheit durch eine nationale Bildungsanstalt für künftige Kleriker vertreten zu lassen, um auch dadurch mit den Völkern der alten Welt eine gewisse Suprematie der in Rom ertheilten priesterlichen Erziehung zu bethätigen. Pius IX. ermahnte zum erstenmal die Bischöfe der Kirchenprovinz New-York, in einem an sie nach der im Jahr 1854 gehaltenen Synode gerichteten Breve, die Ausführung des Plans sich besonders angelegen sein zu lassen, und ähnliche Aufforderungen ergingen neuerlich. So wurden denn von reichen Amerikanern bedeutende Summen für den Zweck gezeichnet (sie sandten dem Papst nach Gaëta ein Geschenk von 135,000 Franken), und in Rom werden bereits die Statuten für die Eröffnung eines amerikanischen Priesterseminars entworfen. — Um den mißliebigen Auslegungen des im Publikum so übel aufgenommenen Verschubs der Beleuchtung der Peterskuppel und der Girandola ein Ende zu machen, ließ man jene vorgestern Abend und diese gestern stattfinden, ohne die Ankunft der Kaiserin-Mutter von Rußland abzuwarten.

Für seine wunderbare Errettung beim Einsturz des Fußbodens im Kloster bei Sant' Agnese that Pius IX. verschiedene Gelübde. Zur Erfüllung des ersten legte er vorgestern persönlich den Grundstein zum Bau einer Kirche über den Gräbern der Märtyrer Alexander, Eventius und Vheodulus (Säc. 2), und um ein anderes zu erfüllen, wird er, soviel jetzt bestimmt ist, am 4. Mai eine Wallfahrt nach Loreto antreten. — Die Unterhandlungen über das Concordat mit Würtemberg, dessen Abschluß noch in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag voriger Woche nach Stuttgart telegraphirt wurde, sollen vorzüglich aus Rücksicht auf die besonderen Wünsche König Wilhelms, und für den anwesenden Kronprinzen, wider Erwarten schnell zur Reife gediehen seien.

Aus **Rom** vom 23. April melden der K. Z., „es habe der Papst seine Entscheidung in der Angelegenheit des **Bischofs von Moulins** getroffen. Er hat sich **gegen** die französische Regierung und **für** den Bischof von Moulins ausgesprochen."

Rußland.

St. Petersburg, 23. April. **Fürst Gortschakoff**, der Minister des Auswärtigen, hat von J. M. der Königin von Spanien den Orden des goldenen Vließes erhalten.

Als weiland Kaiser Nicolaus im Jahre 1844 England besuchte, setzte er einen jährlichen Preis von 500 Lstr. für die in damaliger Zeit zu Ascot stattfindenden berühmten Pferderennen aus. Der Preis — in Gestalt eines silbernen „Kelches," (Cup), wie man in England die allegorischen Figuren-Darstellungen, welche den ursprünglichen Becher vertreten, nennt — kam demnach seither zur jährlichen Vertheilung. Nunmehr hat sich des regierenden Kaisers Majestät bewogen gefunden, denselben zurückzuziehen und den für die Ascot-Rennen von 1845 bestimmt gewesenen (des Krieges wegen aber nicht verliehenen) „Kelch" für das diesjährige Moskauer Pferderennen auszusetzen.

Amerika.

Die **New-York** Times will Folgendes über den Inhalt der Instructionen des zum Gesandten in **China** ausersehenen Herrn **Reed** in Erfahrung gebracht haban: „Der Gesandte," sagt sie, „wird angewiesen werden, sich sorgfältig jedes Schrittes zu enthalten, der uns in einen Krieg mit China oder in die Händel und Unternehmungen der europäischen Mächte verwickeln könnte. Zu gleicher Zeit jedoch betrachten wir als sicher, daß man ihn nicht nach China schicken würde, wenn er dort nicht etwas thun sollte. Bekanntlich sind Frankreich und England entschlossen, bedeutende Anstrengungen zu machen, um das Recht zu erlangen, durchständige Gesandte am Hofe von Peking vertreten zu werden. Es sind viele Gründe vorhanden, welche die Annahme eines an und für sich so billigen und zudem mit dem allgemeinen Brauche im Einklang stehenden Verlangen als wünschenswerth erscheinen lassen. Wir erwarten, daß unsere Regierung Herrn Reed anweisen wird, diese Forderung auch im Namen der Vereinigten Staaten zu unterstützen, und auch für Amerika auf das Recht zu dringen, einen ständigen Gesandten in Peking zu halten." Der Courrier des Etats-Unis bemerkt mit Bezug auf das Vorstehende: „Wir wissen nicht genau, aus welchen Quellen die New-York Times ihre Mittheilungen geschöpft hat, glauben jedoch, daß, wenn sie sich irrt, die Irrthümer nur sehr unbedeutend sein können. Jedenfalls wird das Geschwader der Vereinigten Staaten in den chinesischen Gewässern um mehrere Schiffe vermehrt werden. Unter Anderen, heißt es, werde die Fregatte „Minnesota" sich nächstens dorthin begeben. Wahrscheinlich wird der neue Gesandte sich am Bord derselben einschiffen." Auch die Fregatte Missisippi wird nach China abgehen.

[**Carpentier verschwunden.**] Aus New-York, 11. April, wird geschrieben: „Es geht hier über den Hauptdieb der Actien der französischen Nordbahngesellschaft ein merkwürdiges Gerücht. Am 9. l. M. soll **Carpentier** sein Gefängniß in Gesellschaft eines Polizei-Agenten verlassen haben. Wurde er gesetzlich auf freien Fuß gesetzt? Verzichtet man auf die Criminal-Verfolgung oder ist sein Verschwinden ein im Einverständniß mit dem Director des Gefängnisses und dem Advocaten bewerkstelligter Fluchtversuch? Ist Carpentier vielleicht in Frankreich expedirt oder irgendwo versteckt? Jeder stellt sich hier diese Fragen, und das Geheimniß darüber wird so wohl gewahrt, daß es unmöglich ist, dieses Räthsel zu errathen. Die Tathsache von Carpentiers Verschwinden steht fest; sein Gefängniß ist leer. Das Weitere wird erst die Zukunft aufklären.

Asien.

Die **ostindische Post** bringt die wichtige Nachricht, daß Engländer die Insel Perim nun in der That besetzt haben. Am 1. Februar wurde dort die britische Flagge aufgepflanzt, am 14. desselben Monats erfolgte die feierliche Besitznahme. Perim liegt am Ausgange der Strasse von Bab-el-Mandeb; das Eiland ist eliptisch geformt, die längere Axe erstreckt sich etwa 4, die kürzere 3 Meilen. Auf der südwestlichen, nach dem breitern Theile der Straße gerichteten Seite liegt ein schöner, vollkommen geschützter und sehr geräumiger Hafen mit sehr gutem Ankergrunde, wo bis 40 Linienschiffe bei jedem Wetter ruhig liegen und den Eingang zum Rothen Meere hermetisch verschließen können. Diese Besitzergreifung ist offenbar eine Vorsichtsmaßregel Englands, im Hinblick auf den Suez-Kanal ergriffen. Von Perim und Aden aus beherrscht England unbestritten die Straße nach Ostindien.

Auf telegraphischem Wege in **Paris** eingelangte Nachrichten aus **China** melden, daß auch die **russische** Flagge von den Chinesen insulirt wurde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. April. Der Besuch der Gemälde-Ausstellung in den Sälen der Gesellschaft zur Pflege der schönen Künste im Hause des Grafen Larisz ist von heute ab bis incl. Sonntag den 3. d. täglich von 10 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags Jedermann ohne Entrichtung eines Eintrittsgeldes gestattet. Am 9. Mai wird die Verlosung der von der Gesellschaft der schönen Künste angekauften Gemälde statthaben. Die Zahl derselben soll, wie es heißt, 34 betragen und befinden sich darunter die besten Werke dieser Ausstellung, wie z. B. die „Geburt Christi" von Piotrowski, die Einladung zum „Rendez-vous" von Demselben, die „Madonna" Schönherr's, die beiden See-Ansichten und drei weitere Gemälde Boratyński's, Schmelzer's „Holzdiebe", Löffler's „Schwierige Anfänge", Meyerheim's „Schmiede" rc. rc.

* Am 18 v. M. um 8½ Uhr Abends ist in **Gliniany** in einer mit Stroh gedeckten Chaluppe Feuer ausgebrochen und hat sich, bevor noch die Feuerspritzen herbeigeschafft werden konnten, so schnell weiter mitgetheilt, daß es bei den knapp an einander stehenden Häusern und der durch das Stroh entwickelten bedeutenden Hitze fast unmöglich schien, die ganze Gasse von dem heftig umsichgreifenden Feuer zu schützen. Nur durch das Eintreffen der Feuerspritzen und durch das schnelle Abdecken zweier Häuser gelang es, dem Feuer Einhalt zu thun, so daß nur drei Häuser mit den dazu gehöriger Nebengebäuden, jedoch bis auf den Grund abgebrannt sind. Die Veranlassung dieses Brandes war das unvorsichtige Bereiten eines aus Branntwein und Honig bestehenden Getränkes, des sogenannten „Krupnik."

Auch aus **Złoczow** wird uns berichtet, daß daselbst zwei Feuersbrünste stattfanden und daß in beiden Fällen Inzichten einer Brandlegung vorhanden sind. Vom 17. auf den 18 v. M. sind in der Vorstadt Glinianskie 2 Häuser sammt 1 Schopfen, und in der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. neuerdings 2 an entgegengesetzten Seiten der Stadt gelegene Häuser in einer Zwischenzeit von 3 Stunden ein Raub der Flammen geworden. (L. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Erlau gedenkt sich eine Weinhandlungs-Actiengesellschaft mit 2000 Actien à 100 fl. zu bilden.

— Am 15. Juni beginnt zu Warschau der alljährige Wollmarkt und wird 4 Tage dauern. Nach einer bezüglichen Kundmachung der polnischen Regierungskommission muß die zu Markt gebrachte Wolle inländischen Ursprungs sein und von gesunden Schafen wie auch aus Orten herrühren, an denen keine Viehkrankheit welchen Namens immer herrscht.

Lemberg, 28. April. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtviehmarkte zählte 165 St. Ochsen, welche in 6 Partien von 8—32 Stück aus Dębowce, Lesienice, Bóbrka, Szczerzec und Mikulince auf den Platz kamen. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte 160 St. für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 270 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 56 fl.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 46 Pfd. Unschlitt schätzte, 69 fl. 30 kr. CM. (Lemb. Ztg.)

Krakauer Curs am 30. April. Silberrubel in polnisch Crt. 101½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 411 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 96¾ verl. 96 bez. Neue und alte Zwanziger 105¼ verl. 104¼ bez. Russ. Imp. 8.22—8.14. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.46 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98—97⅓. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83⅓—82⅔. Grundentl.-Oblig. 81½—81. National-Anleihe 84—83½ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 29. April:

Wien:	74	56	27	25	78
Graz:	7	60	37	70	31
Prag:	13	38	15	50	31

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 30. April. Gestern Abends 3 pCt. Rente 68. 60. Nordbahn 705. — Großfürst Constantin hat gestern Marseille verlassen. Der „Correspondant" erhielt eine Verwarnung wegen eines Artikels von Montalembert über die Angelegenheit des Bischofs von Moulins, worin der französischen Regierung der Vorwurf gemacht wird, Zwietracht zwischen dem Staate und der Kirche zu säen.

Bern, 29. April. Der Bundesrath hat so eben Dr. Kern zur Unterzeichnung der Conferenzvorschläge bevollmächtigt. Die Ratification der Bundesversammlung bleibt vorbehalten.

Triest, 30. April. Die Fregatte „**Novara**" und die Corvette „**Carolina**" haben heute die Anker gelichtet. Die schwedische Corvette „**Champinan**" ist eingetroffen, um die Leiche des Bildhauers **Fogelberg** zu holen.

Rom, 26. April. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland hat in Begleitung ihres Gefolges Se. Heiligkeit den Papst im Vatican begrüßt.

Florenz, 27. April. Die Königin **Christine** von Spanien ist hier eingetroffen.

Genua, 21. April. Der hiesige Gemeinderath ist aufgelöst und dem General-Intendanten von **Casale** die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten übertragen worden.

Ferner meldet die „Oest. Corr.:"

Zu den Verfügungen, durch welche die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg seit ihrem Entstehen im Jahre 1850 successiv erweitert, und sowohl mit der in rascher Zunahme begriffenen Frequenz der Studirenden, als auch mit dem sich erweiternden Umfange der Lehrzwecke in Einklang gebracht wurde, ist in neuester Zeit durch einen Act der kaiserlichen Munificenz eine neue hochwichtige Maßregel hinzugetreten.

Se. Apost. Majestät haben nämlich die Erweiterung der dieser Lehranstalt zur Verfügung stehenden Grundarea bis auf das Ausmaß von 200 Joch zu genehmigen, und zu diesem Zwecke, dann zur Herstellung der Wirthschaftsgebäude und zur Beischaffung des fundus instructus einen Betrag von 60,000 fl. zu bewilligen geruht.

Es ist auch bereits gelungen, eine für die Lehrzwecke vollkommen geeignete Grundarea unter günstigen Bedingungen zu acquiriren.

Hierdurch wird der genannten Lehranstalt. welche bei ihren demonstrativen Vorträgen bisher hauptsächlich auf fremden Grund und Boden angewiesen war, der eigentliche Lebensnerv einer selbstständigen Entwicklung, und hiemit zugleich die Möglichkeit geboten, sich nicht nur in den theoretischen Lehrvorträgen auf der Höhe der Wissenschaft zu halten, sondern auch in practischer Richtung den gesteigerten Forderungen der Gegenwart vollkommen zu genügen.

Insbesondere werden die hochwichtigen Operationen auf dem Gebiete der Agrikulturchemie, die komparativen Versuche über die Nährkraft der Pflanzen, über das Verhalten der Dungstoffe zu den verschiedenen Bodensverhältnissen, über Kreuzung, den relativen Milchertrag und die Mastungsfähigkeit der verschiedenen Rindviehracen, so wie die Demonstrationen zur Erprobung von landwirthschaftlichen Maschinen und von neuentdeckten Kulturmethoden in Zukunft jene Dimensionen annehmen können, welche durch den Zweck einer landwirthschaftlichen Hochschule vorgezeichnet sind.

Wir zweifeln nicht, daß das landwirthschaftliche Publikum diesen neuen Beweis der A. h. Fürsorge für die Pflege seiner Interessen dankbar begrüßen und darin den Ausgangspunkt einer zukunftsreichen Entwicklung der Altenburger Lehranstalt erblicken wird.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten am 30. April.

Angekommen im Pollers Hotel: Hr. Leopold Szumski, Gutsb. aus Winiowa. Hr. Alfred Cielecki, Gutsb. aus Lemberg. Hr. Philipp Farbas, k. k. Bezirks-Vorsteher aus Wien.

Im Hotel de Dresde: Fr. Isabella Gräfin Gorayska, Gutsb. aus Wien. Fr. Laura Zubrzycka, Gutsb. aus Rabka.

Im Hotel de Saxe: Hr. Nikolaus Dąmbski, Gutsb. aus Oswięcim. Hr. Zdislaus Graf Bobrowski, Gutsb. aus Tarnow. Hr. Julian Gorczyński, Gutsb. aus Stryszow. Fr. Julia Kaluska, Gutsb. aus Zegartowice.

Im Hotel de Russie: Hr. Boleslaus Kopystyński, k. k Vice-Prokurator aus Sandec.

Abgereist: Hr. Viktor Wojciechowski, Gutsbesitzer nach Dąbrowa. Hr. Maximilian Oborski, Gutsb. nach Polen. Hr. Franz Gramatyka, k. k. Bezirks-Vorsteher nach Jaworzno. Hr. Ladislaus v. Gorayski, Gutsb. nach Jasło. Hr. Adolph Bieńkowski, Gutsb. nach Balowice. Hr. Ludwig Bieńkowski, Gutsb. nach Italien. Hr. Casimir Bar. Konopka, Gutsb. nach Tarnow. Hr. Apolinar v. Wisłcki, Gutsb. nach Tarnow. Hr. Constantin Nowaczyński, Gutsb. nach Rzeszow. Hr. Leopold Paliszewski, Gutsb. nach Rzeszow. Hr. Ignaz Jordan, Gutsb. nach Tarnow.

---

treter, daß dieses einen Talentes wegen das Uebrige ihm zu verzeihen leicht wird. Der Herr Stellvertreter trägt ebenso wenig irgend welche Vatermörder oder Manchetten und kriecht ihm das Vorhemdchen heraus, das das schmutzige und grobe Hemd darunter sehen läßt; — und die Aermel seines Rockes reichen kaum über die Ellenbogen; — aber auch dafür weiß er Rath und stopft das verrätherische Vorhemdchen wieder zurück hinein und die Aermel zieht er herunter. Und sein Oberröckchen ist so kurz, wie ihn in ähnlicher Kürze sogar der Brenner, ein Mann von gerühmter Eleganz, nicht besitzt, — und die Beinkleider sind eng und ungeheuer angestrammt mit Strippen, sogar bei weitem mehr, als das Beinkleid des Lehrers von der Dorfschule. Und seine Stiefeln haben denselben Zuschnitt, wie die Stiefeln des herrschaftlichen Lakaien, der bekanntlich herrschaftliche trägt, — nur daß sie nicht von solchem Lustre sind — was man dem zuzuschreiben hat, daß jenem die Schuhwichse nichts kostet. Der Herr Stellvertreter fühlt sich über dem Schulmeister erhaben, verachtet den Brenner, der ihm ein gefährlicher Nebenbuhler ist; den herrschaftlichen Sohn nennt er einen hochfahrenden Wicht und Dummkopf, weil der sich mit ihm nicht allzuviel abgibt; mit dem Propste steht er auf brüderlichem Fuß und auf dem Dutzkomment und auf den Wirthschaftsschreiber geruht er gar nicht zu blicken, obschon wohl Informirte behaupten, daß er mit Niemand als nur mit ihm allein gern Billard spielt, so oft er nur im Städtchen ist, ja sogar erweist er ihm nicht selten die Ehre, mit ihm zusammen Bier zu trinken und, wie die boshafte Welt spricht, auch Branntwein. Und dem schönen Geschlecht gegenüber hat dieser total ihm ergebene Jüngling zwei total verschiedene Physiognomien. Für die Dirnen vom Lande, welche das Glück haben, ihm zu gefallen, ist er der gestrenge Schulze, der selbst die Macht des Zwanges im Falle eines Widerstandes in den Händen hat; — und wirklich, giebt man seinen Worten Glauben, wer weiß, ob dieser mächtige Mann nicht sogar die Macht auf Leben und Tod besitzt. Dafür ist dieser furchtbare Machthaber mit den dienenden Fräulein der Gutsherrschaft ein geschmeidiges Lämmlein, der sich für sie zu den winzigsten Diensten und Gefälligkeiten hinopfert, — sehr artig, wie die einen derselben es nennen, — wohlerzogen nach den andern, — ein eleganter Herr, wie die Feindinnen des Brenners sagen, — ein Kopfverrücker und Courschneider, wie diejenigen ihn heißen, die in ihn verliebt sind! Wunderbar — wie doch die Größe schmiegsam ist, — was sie für ein elastisch Ding ist. Im Alterthum unterjochte Venus den Mars, Omphale umgarnte den Herkules, — etwas ähnliches ist's auch heut mit dem Herrn Stellvertreter. Nur daß er keine Wahl trifft, wie jene Dummköpfe da. Für ihn sind je mehr desto besser, er heißt das „Roman treiben." Und alle die herrschaftlichen Fräuleins heißen ihn nicht anders, als blos vertraulich „Herr Franz." Man muß ihn sehen bei solchen Gelegenheiten, im Bewußtsein seiner Größe, wie er dasitzt über die Lehne gehängt, — wie er sich durch die Haare fährt mit den plumpen Fingern, an deren einem er einen Siegelring trägt von verdächtigem Golde, aber mit einem Blutstein in der Mitte, — wie er in ausgesuchten Ausdrücken redet, — wie er sich lobt, indem er sich anscheinend tadelt, — wie er andern jungen Leuten gestattet, mit ihm bis zu einem gewissen Grade vertraut zu werden, — nur bis zu einem gewissen, sagen wir, denn das ist ein Mann, der stark dabei um seine Würde besorgt ist und bisweilen seine Hoheit jene fühlen zu lassen versteht, denen sie zufällig aus dem Gedächtniß geschwunden sein sollte.

So sieht der Herr Stellvertreter aus.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Das **ungarische Prachtkleid**, welches Baron Simon v. Sina beim Einzuge der kaiserlichen Majestäten in Pesth tragen wird, soll nach dem „Délibáb" mit 1300 Karat Smaragden geschmückt sein. Der Werth des feenhaft reichen Kostümes soll sich auf 400,000 fl. belaufen.

** (**Die abgewürdigten Feiertage.**) In Baiern macht eine Verordnung des Ministeriums des Innern nicht geringes Aufsehen; dieselbe betrifft die Feier der sogenannten abgewürdigten Feiertage, d. h. jener kirchlichen Festtage, die zu verschiedenen Zeiten abgeschafft und zu gewöhnlichen Werktagen herabgewürdigt wurden, als da z. B. sind: die dritten Feiertagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten rc. Nach dieser Verordnung werden die Bürgermeister und Ortsvorsteher dafür verantwortlich gemacht, daß an solchen Tagen oder deren Vorabenden weder besonderes Kirchengeläute, noch Schluß der öffentlichen Verkaufsläden, noch Unterbrechung der Schulordnung stattfinde.

** Noch ehe Dingelstedt in Weimar sein neues Intendanten-Amt angetreten hat, werden bereits Zweifel laut, ob er sich mit Lißt, dem dortigen Hofcapellmeister, vertragen werde. Einem Gerüchte zufolge soll Dingelstedt, bereits den Meister der Töne gegen sich aufgebracht haben, indem er ihm rund und nett gesagt haben soll: „Ihre Musik gefällt mir gar nicht." — In Weimar erzählt man weiter, daß der Großherzog die jährliche Zuschußsumme von 1000 Thlr., welche er bisher den Herausgebern des „Weimar'schen Jahrbuchs," Hoffmann von Fallersleben und O. Schade gewährte, künftighin zur Bestreitung des Gehaltes für Dingelstedt verwenden werde, das Jahrbuch würde dann eingehen und Hoffmann Weimar verlassen.

** (**Vom britischen Hofe.**) Wenn man den folgenden Vorfall hört, schreibt die „Medical Times and Gazette," so fällt einem unwillkürlich die Geschichte ein, wie das königliche Silberzeug mit einem gewöhnlichen Fuhrmann zur Eisenbahn geschickt und gestohlen wurde. Obschon man am Montag Abend im Palaste recht wohl wußte, daß die Stunde der Königin herannahe, so hatte man, als zu den Aerzten geschickt werden sollte, zu dem nächsten Haltplatz der Droschken zu gehen und das einzige hier vorgefundene, noch dazu desolate Fuhrwerk holte dann erst den einen und darauf den andern Arzt zum Palaste ab.

** Hofrath Dr. **Scanzoni** in Würzburg hat am 25 d. seine Reise nach St. Petersburg angetreten, wohin er berufen wurde, um bei der bevorstehenden Entbindung der Kaiserin gegenwärtig zu sein.

** („**Was gibt's?**" — „**Deutsche Hiebe!**") Diese Scene aus Fiesco ist kürzlich in Baltimore aufgeführt worden. Man sprach dort beim Gerichte nämlich 3 deutsche Bauernknechte frei, die, von 12 (!) amerikanischen Rowdies angefallen, nicht weniger als fünf dieser letzteren mit Knütteln todtgeschlagen hatten.

Amtliche Erläſſe.

Z. 2390. **Edict.** (467. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den Erben nach Maria de Piccard Grünthal als Cajetan Graf Sierakowski, Carl Freiherr Kienmayer, Catharina Gräfin Betlehm und Franciska Freinn Kienmayer mittelſt gegenwärtigen Edictes hiermit bekannt gemacht, daß über Anſuchen des Herrn Avt. Wilkoszewski auf Grundlage des bereits in die Inſtrumentenbücher libr. Inſtr. 266 pag. 431 ingroßirten Urtheils des beſtandenen Tarnower k. k. Landrechts vom 7. November 1826 Z. 13215 bewilligten Execution die executive Intabulation der mittelſt des bezogenen Urtheils zugeſprochene Beträge nemlich 58 fl. 48 kr., 235 fl., 60 fl., 71 fl., 30 kr., 125 fl., 100 fl., 12 fl. 18 kr., W. W. mit 4/100 vom 28. Juni 1813 bis zur wirklichen Zahlung zu berechnenden Interſſen im Laſtenſtande der zu Gunſten der Maria Piccard de Grünthal auf Raba wyżna nnd Rokiciny n. 29. 22. 31. und 33 on. ſichergeſtellten, aus get größeren pr. 5000 fl. herrührenden Samme von 3750 fl. ſ. N. G. und nachdem bereits die obigen Beträge laut Inſtr. 207 pag. 72 n. 1 on. auf dem Theilbetrage von 2750 fl. ſichergeſtellt ſind, auf dem noch erübrigenden Reſtbetrage pr. 1000 fl. N. G. von der obigen Summe pr. 3750 fl. hiemit bewilligt und das Lemberger k. k. Landesgericht um Verfügung der Vollziehung dieſer Intabulation erſucht wurde.

Da der Aufenthaltsort der belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Landesadvokaten Dr. Witkowski mit Rubſtituirung des Landesadvokaten Dr. Balko als Curator aufgeſtellt.

Wovon die obgedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verſtändiget werden.

Krakau, am 14. April 1857.

Nr. 10,943. **Concurskundmachung.** (496. 1—3)

Bei der Landeshaupttaſſe in Krakau iſt eine Amts-Aſſiſtenteſtelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und eventuell mit jenem von 350 fl. und 300 proviſoriſch zu beſetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Geſuche unter Nachweiſung der tadellos zurückgelegten Dienſtzeit, der abgelegten Prüfung aus den Kaſſavorſchriften und den Staatsverrechnungskunde, der im Gefällsdienſt überhaupt insbeſonder aber im Kaſſa und Rechnungsfach erworbenen Kenntniſſe, die Sprachkenntniſſe und unter Angabe ob und in welchem Grade ſie mit Finanz-Beamten des Krakauer Verwaltungs-Gebietes verwandt oder verſchwägert ſind, im vorgeſchriebenen Wege bis 31. Mai 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einznbringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 28. April 1857.

Z. 2174. **Edict.** (470. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn Kaſpar Hurtig nnd deſſen Ceſſionär Alexander Piliński oder deren Erben die Ft. Antonina Raczyńska geb. Potocka wegen Extabulirung der auf den Gütern Horowice und Byczyna haftenden Se pr. 9180 # c. s. c. am 20. Februar 1857 Z. 2174 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 14. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittag hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Landes-Advocaten Dr. Machalski mit Subſtituirung des Landes-Advocaten Dr. Hoborski als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Krakau, am 14. April 1857.

Privat-Inſeraten.

Nr. 447. **Kundmachung.** (489. 3)

Nachdem alle Dienſtpoſten bei der k, k. priv. oſtgaliziſchen Carl-Ludwig-Bahn bereits beſetzt ſind, ſo werden keine Anſtellungs-Geſuche mehr angenommen.

Wien, am 22. April 1857.

Vom Verwaltungsrathe der k. k. privileg. oſtgaliziſchen Carl-Ludwig-Bahn.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	326''', 77	+8°,3	74	Weſt ſchwach	trüb	Regen	+4°, 6	9, 4
	10	326 42	5,4	94	Nord ſchwach	"			
1	6	326 77	3,6	88	" "	"			

Wiener Börſe-Bericht

vom 30. April 1857.

	Geld. — Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	84 5/16—84 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96 1/2
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	82 7/8—83
detto „ 4 1/2 %	72—72 1/4
detto „ 4%	65—65 1/4
detto „ 3%	50 1/4—50 1/2
detto „ 2 1/2 %	41 1/2—41 3/4
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Peſther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 1/4—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2 %	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	334—336
detto „ 1839	138—138 1/4
detto „ 1854 4%	109 1/4—109 3/4
Como-Rentſcheine	14 3/4—14 7/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86 1/4
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	995—996
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	248 1/2—249
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	123 1/2—124
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	260—262
„ „ Nordbahn	212 1/2—213 3/4
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	289 1/2—290
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/8—100 1/4
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	107 1/8—107 1/4
„ „ Theißbahn	100 1/8—100 1/4
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	253 1/2—254
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	577—579
„ „ detto 13. Emiſſion	572—574
„ „ Lloyd	420—425
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	66—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	29—30
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	39—40
Fürſt Eſterhazy 40 fl. C.	75 1/2—76
F. Windiſchgrätz 20 „	25—25 1/4
Gf. Waldſtein 20 „	27 1/4—27 1/2
„ Keglevich 10 „	16—16 1/2
„ Salm 40 „	38 3/4—39
„ St. Genois 40 „	38 1/2—38 3/4
„ Palffy 40 „	38—38 1/4
„ Clary 40 „	39—39 1/4
Amſterdam (2 Mon.)	86 3/4—
Augsburg (Uso.)	104 3/4—
Bukareſt (31 T. Sicht)	269—
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	—103 7/8
Hamburg (2 Mon.)	—76 3/4
Livorno (2 Mon.)	—105 1/2
London (3 Mon.)	10.10—
Mailand (2 Mon.)	103 3/4—
Paris (2 Mon.)	—121 1/4
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7 3/4—
Napoleonsd'or	8—
Engl. Sovereigns	10.15—10.16
Ruſſ. Imperiale	8—23

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des lum und J. Pfeiffer.

Freitag, den 1. Mai 1857.

Vorletzte Vorſtellung der Mlle.

Albina di Rhona.

Erſten Tänzerin

von der Akademie imperiale in Paris auf ihrer Durchreiſe nach St. Petersburg.

Die Eiferſüchtigen.

Luſtſpiel in 1 Act von Benedix.

Perſonen:

Alfons Palm, Baumeiſter . . . . Hr. Reuther.
Arabella, ſeine Frau . . . . . . Fr. v. Saville.
Leopold Weiß, Arzt . . . . . . Hr. v. Saville.
Louiſe Weiß, ſeine Frau . . . . . Frl. Herrmann.
Joſeph, Palms Diener . . . . . Hr. Rüttger.

Cracovienne,

gatanzt von Mademoiſelle di Rhona.

Eine Parthie Piquet.

Luſtſpiel in 1 Act v. W. Friedrich.

Perſonen:

Chevalier v. Rocheferrier . . . . . . Hr. v. Saville.
Raymund, ſein Sohn . . . . . . Hr. Reuther.
Mercier, vormals Kaufmann . . . . Hr. Jary.
Roſa, ſeine Tochter . . . . Fr. v. Saville.

Hierauf:

La Coquette-Polka. Musique de Mr. Strébinger de Vienne. Pas de Mr. Chapuy de l'académie impériale de Paris. Musique et danse composées pour Mlle. Albina di Rhona.

Preiſe ſind bekannt. — Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". **Anton Czapliński**, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Freitag, **Beilage zu Nr. 99 der „Krakauer Zeitung."** 1. Mai 1857.

Amtliche Erlässe.

N. 1199. **Edict.** (471. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der Forderungen pr. 100 vollw. Dukaten und 50 fl. pol. sammt Zinsen, dann Exekutionskosten pr. 50 fl. 25 kr. und 9 fl. 38 kr. CM. über Ansuchen des Johann Kayrys die exekutive Feilbiethung der den Eheleuten Anton und Viktoria Gubarzewskie gehörigen Sub.-Nr. 130 lit. a und 131 Gmd. VIII. in Krakau gelegenen Realitäten bewilligt wurde, und mit Bestimmung dreier Termine auf den 4. Juni, 3. Juli und 6. August 1857, um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 3761 fl. 4 kr. CM. angenommen, unter welchem diese Realitäten in diesen 3 Terminen nicht hintangegeben werden; vielmehr wird für den Fall, wenn sie in diesen 3 Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden sollten, zur Festsetzung erleichternder Bedingungen Behufs Ausschreibung des vierten Feilbiethungstemines die Tagfahrt auf den 6. August 1857 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, und hiezu der die Hypothekargläubiger mit Strenge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt werden würden.
2. Jeder Kauflustige hat den 10ten Theil des Schätzungswerthes d. i. die Summe von 376 fl. 10 kr. CM. in Barem oder in Staatsobligationen oder auch in galizisch-ständischen Pfandbriefen sammt den hiezu gehörigen Coupons nach dem Course am Tage der Feilbiethung als Vadium zu Handen der Feilbiethungs-Commission zu erlegen, welches, wenn es baar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kuflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Erfleher ist gehalten, den in der Rubrik der Beschränkung des Eigenthums der Realität Nr. 130 lit. a Gem. VIII. zu Gunsten des Spitals zum heiligen Geiste versicherten jährlichen Grund-Zins (czynsz ziemny) von 9 fl. pol. 7 gr. wie auch den in der Rubrik der Beschränkung des Eigenthums der Realität Nr. 131, Gem. VIII. zu Gunsten desselben Spitals versicherten jährlichen Grundzins von 10 fl. pol. als Grundlasten ohne Regres zu übernehmen, dagegen die auf diesen Realitäten haftenden Schulden nach Maß des Meistbothes dann zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Annahme der Zahlung ihrer Forderung verweigern sollten, und solche durch den Meistboth ganz oder theilweise gedeckt würde sonst ist er
4. verpflichtet den 3ten Theil des Meistbothes (gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder galizisch-ständischen Pfandbriefen etwa erlegten oder Abzug des baar erlegten Vadiums) binnen 30 Tagen, nachdem der Feilbiethungsakt zur Wissenschaft des Gerichtes genommen, und dieser Bescheid ihm zugestellt wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der erstandenen Realität übergeben, das Eigenthumsdecret ausgefolgt, er auch ohne Einschreiten als Eigenthümer der Realität einverleibt, dessen Verpflichtung die übrigen zwei drittel des Kaufpreises sammt 5% Zinsen hievon vom Tage dessen Besitz-Einführung an, gerechnet halbjährig voraus zahlbar, im Lastenstande dieser Realitäten intabulirt und auf diese Verpflichtung wie auch auf das eingezahlte Drittel des Kaufpreises die von den Realitäten zu löschenden Schulden (mit Ausnahme der ad 3 übernommenen) werden übertragen werden. Die Ubertragungsgebühr und Einverleibungskosten hat der Käufer aus Eigenem zu bezahlen.
5. Die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises sammt rückständigen Zinsen hat der Käufer binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, und gemäß derselben zu berichtigen, oder sich sonst mit den Betheiligten einzuverstehen, und sich darüber in derselben Frist vor diesem k. k. Landesgerichte auszuweisen.
6. Sollte der Ersteher den vorstehenden Bedingungen nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten über Ansuchen eines Betheiligten die Realität einer Relicitation in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe ausgesetzt, und er für allen Schaden und Kosten mit dem Vadium als mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich erklärt werden.
7. Vom Tage der Besitzübernahme hat der Ersteher die auf diesen Realitäten haftenden k. k. Steuern, Gemeinde- und Grundlasten aus Eigenem zu tragen.
8. Die Hypothekenextracte, den Schätzungsact und die Feilbiethungsbedingungen können Kauflustige in der hiergerichtlichen Registratur einsehen oder abschriftlich erheben, über den Stand der Realitäten sich durch deren Besichtigung und über die Steuergebühr bei dem k. k, Krakauer Steueramte Kenntniß verschaffen.
9. Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung werden beide Theile, ferner die k. k. Finanzprocuratur Namens des Spitals zum heiligen Geiste in Krakau, dann Herr Landesadvokat Dr. Kleszczyński, als Curator der Nachlaßmasse nach Peter Bielski, endlich alle diejenigen, welche auf jene Realitäten nach dem 28. Jänner 1857 ein Hypothekarrecht erlangen würden, oder welche aus was immer für einer Ursache vor dem Termine nicht verständigt werden könnten, durch den für dieselben bestellten Curator Landesadvokaten Dr. Zucker, dem der Landesadvokat Dr. Samelson zum Stellvertreter bestimmt wird, verständiget.

Krakau, am 19. März 1857.

N. 1199. **Obwieszczenie.**

Ces. król. Sąd krajowy podaje do publicznéj wiadomości, iż na zaspokojenie Summy 100 dukatów ważnych i 500 złp. z odsetkami i kosztami exekucyjnemi w ilości 50 złr. 25 złr. i 9 złr. 38 kr. m. k. na żądanie Jana Kayrysa dozwoloną została przymusowa licytacya realności pod Nr. 130 lit. a, i 131 gm. VIII. w Krakowie położonych do małżonków Antoniego i Wiktoryi Gubarzewskich należących, która się odbędzie w 3 terminach t. j. w dniu 4. Czerwca, 3. Lipca i 6 Sierpnia b. r. zawsze o godzinie 10. przedpołudniem pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą oznacza się wartość szacunkowa w ilości 3761 złr. 4 kr. m. k. poniżéj któréj ceny realności te, w wyżéj oznaczonych terminach sprzedanemi niebędą. W razie gdyby realności te w powyższych trzech terminach przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedanymi bydź nie mogły, na tedy oznacza się do ustanowienia zwolnionych warunków licytacyjnych celem rozp sania czwartego terminu licytacyjnego termin na d. 6. Sierpinia 1857, na g. 11. przedpołudniem, na który wzywa się wierzycieli hypotecznych z tém ostrzeżeniem, iż głosy niestawających do większości głosów wierzycieli stawających będą doliczone.
2. Każdy chęć licytowania mający, winien złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium 1/10 część wartości szacunkowéj t. j. ilości 376 złr. 10 kr. m. k. w gotówce albo w obligacyach Państwa lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego wraz z kuponami według kursu, jaki będą miały w dniu licytacyi; wadium to jeżeli złożone będzie w gotówce, zostanie wrachowaném nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwróconém będzie.
3. Nabywca winien będzie czynsz ziemny, który w rubryce ograniczeń własności realności Nr. 130 lit. a gm. VIII. w ilości 9 złp. 7 gr. i w rubryce ograniczeń własności realności N. 131 gm. VIII. w ilości 10 złp. na rzecz szpitala ś. Ducha w Krakowie zabespieczonym jest — temuż szpitalowi rocznie opłacać — jednak bez prawa regresu do ceny kupna; zaś długi na tych, realnościach ciążące winien będzie przyjąć na siebie według ofiarowanéj ceny kupna, gdyby wierzyciele przed wypowiedzeniem odmówili zapłatę swoich należytości, a takowe ceną kupna zupełnie albo też częściowo pokryte bydź mogły.
4. Nabywca również winien 1/3 część kupna (za potrąceniem w gotówce złożonego wadium, a za równoczesnym zwrotem wadium złożonego w obligacyach Państwa lub listów zastawnych galicyjskich) w przeciągu dni 30. rachując od dnia w którym akt licytacyi do wiadomości sądu przyjętym, i o tem nabywca zawiadomionym zostanie, do sądu złożyć, po czém realności powyższe w posiadanie mu oddanemi będą, dekret własności wydanym, on zaś bez starania się nawet za właściciela tych realności zaintabulowanym zostanie; obowiązek zaś jego do złożenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna wraz z odsetkami 5% z góry w ratach półrocznych, rachując od dnia wejścia w posiadanie tych realności, w rubryce ciężarów zaintabulowanym będzie w długi (z wyjątkiem podług warunku trzeciego objęte) mające bydź zmazanemi i na tę powyższą powinność jako również na złożoną 1/3 ceny kupna przeniesionemi zostaną. Podatek od przeniesienia własności, tudzież koszta intabulacyi ma sam nabywca ponosić.
5. Nabywca winien resztujące 2/3 części kupna wraz z zaległemi procentami, w przeciągu dni 30. po prawomocności płatniczéj i według niéj pospłacać, lub téż porozumieć się ze stronami udział mającemi i z tego wykazać się przed sądem w przeciągu tegóż samego terminu.
6. Gdyby nabywca niedopełnił niniejszych warunków, w ówczas na jego niebezpieczeństwo i koszt na żądanie jednéj nawet strony, rozpisaną zostanie nowa licytacya (relicytacya) tych realności, na któréj te realności sprzedanemi zostaną w jednym terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj, nabywca zaś tak złożoném wadium jako téż i całym swym majątkiem za wszelkie szkody i koszta odpowiadać będzie.
7. Nabywca winien od dnia objęcia w posiadanie tych realności podatki, ciężary gruntowe i gminne na rea nościach tych ciążące, sam pokryć.
8. Wyciąg hypoteczny, akt oszacowania i warunki licytacyjne mogą chęć kupna mający przejrzeć i odpisać w tutejszo sądowéj registraturze, również mogą się przekonać o stanie realności przez naoczne obejrzenie, jako téż o wysokości podatków w c. k. urzędzie podatkowym.
9. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony i wierzyciele, jako téż i ci, którzy po 28. Stycznia 1857 osiągnęli prawo hypoteczne, albo którzy z jakiéj bądź kolwiek przyczyny przed piérwszym terminem nie mogliby bydź zawiadomionymi, a to przez wyznaczonego dla nich kuratora adwokata krajowego Dr. Zucker, któremu jako zastępca dodanym jest adwokat krajowy Dr. Samelsohn.

Kraków, dnia 19. Marca 1857.

Z. 13031. **Kundmachung.** (481. 2—3)

In Erledigung des in der Rechtssache der Krakauer k. k. Finanz Procuratur Namens des Tarnower Armen-Instituts wider die Marianna Pilz wegen Zahlung der Summe 2000 fl. CM. s. N. G. behufs Feststellung der erleichternden Bedingnisse zur executiven Veräußerung der in der Stadt Tarnow sub. C. N. 91. liegende Realität das ist: des Steinhauses sammt dem Grunde am 30. October 1856 aufgenommenen Protokolls wird zur Hereinbringung der ersiegten Summe pr. 2000 fl. CM. sammt 5% vom 1. Juli 1847 berechneten Zinsen, dann Gerichts- und Executions-Kosten in 19 fl. 31 kr., 9 fl., 7 fl. 37 kr. und gegenwärtig in 16 fl. 27 kr. CM. und 7 fl. 21 kr. CM. zugesprochenen Executionskosten, die executive Feilbiethung der oberwähnten Realität im 4. Licitationstermine ausgeschrieben, welche in einem einzigen Termine am 26. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreis wird der im Wege der gerichtlichen Schätzung ermittelte Schätzungswerth pr. 20843 fl. 3 kr. CM. angenommen, jedoch diese Realität auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 5% des Schätzungswerthes 1042 fl. 9 kr. CM. als Angeld zu Handen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbiethenden in die erste Kaufhälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden.
3. Der Bestbiether ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshälfte nach Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen, die zweite binnen drei Monaten, vom Tage der Zustellung des Bescheides über die zur Wissenschaft des Gerichtes genommene Feilbiethung an gerechnet, gerichtlich zu erlegen.
4. Sollte sich ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher verbunden diese Lasten nach Maß des angebothenen Kaufschillings zu übernehmen.
5. Sobald der Bestbiether den Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdecret ertheilt, die auf der exequirten Realität haftenden Lasten (mit Ausnahme der Grundlasten, welche der Käufer jedenfalls zu übernehmen hat) extabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden. Sollte er hingegen
6. den gegenwärtigen Licitations-Bedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so wird unter Einziehung des Vadiums, und des allenfalls bereits erlegten Kaufschillings-Theiles, zu Gunsten des Gläubiger, die Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Licitationstermine veräußert werden.
7. Die für die Erwerbung des Eigenthums dieser Realität gesetzlich entfallende landesfürstliche Gebühr, so wie die Kosten der Intabulirung, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten, ohne diese Auslagen vom Kaufschillinge in Abschlag bringen zu dürfen.
8. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an das städtische Grundbuch und die Stadtkasse gewiesen.

Von dieser Lizitation werden nebst der k. k. Finanz-Procuratur auch die erklärten Erben nach Maria Pilz, als: Katharina Pilz, Marcella Antonina zw. N. Mrazek, Peter Pilz und Heinrich Pilz, ferner die Hypothekar-Gläubiger Josef Bartmański, die Tarnower Stadt-Kassa, Abraham Stieglitz, Mendel Keller, Isaak Keller, Angella Schebesta, Andreas Przybyłko, Franz Jakubowski, Josef Perelli, Josef Kunz, Konstantia Łazowska, zu eigenen Handen, Zenobia Philomena Mrazek, zu Handen ihres Vaters, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekar-Gläubiger: Adam Homentowski, das Handlungshaus Herzogenrath, u. Greisinger, die Massa des Josef Mikiewicz, Martin Pieniążek, Josef Scherschnik, Seidl und Krehl oder Krahl, Leopold, Franz, Michael Kostkiewicz, Stanislaus Piasecki, Veronika Baumann, Lazar Christofowicz, Kasimir Turkowski oder Jurkowski, Jacob Armatys und Georg Füsstauer, Leib Hofjud, Eugenius Łazowski, Eduard, Karolina, Antonina und Laura Bleichenbach, Wolf Gottlieb, so wie alle jene, welche seit 9. Mai 1854 als dem Tage der Ausstellung des Grundbuchsauszuges das Hypothekarrecht erwerben sollten, werden zu Handen des früher bestimmten Curators Hrn. Advokaten Grabczyński, welchem Hr. Advokat Kaczkowski statt des nach Przemyśl versetzten Hrn. Advokaten Reger substituirt wird, verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. März 1857.

Nr. 536. **Lizitations-Ankündigung.** (482.2—3)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Wiśniower Propinationsgerechtsame am 6. März, und zum gleichnamigen Gute gehörigen drei Meyerhöfe in Wiśniowa, Wierzbanowa und Kobylnik auf die sechsjährige Dauer vom 24. Juni d. J. die zweite Licitation in der Wiśniower Forstamtskanzlei statt finden werde.

Der Fiscalpreis
für die Wiśniower Propination beträgt 705 fl.
„ den „ Meyerhof „ 246 fl.
„ „ Wierzbanower „ „ 210 fl. und
„ „ Kobylniker „ „ 200 fl. CM.
daher sich die Herrn Pachtunternehmer mit dem entsprechenden 10/100% Vadialbeträgen zu versehen haben.

Es wird mündlich licitirt, es können aber auch bis zum 4. Mai beim Niepolomicer aCal-Wirthschaftsamte und am Licitationstage in Wiśniowa, jedoch vor dem Abschlusse der mündlichen Steigerung schriftliche Offerten überreicht werden, die nach dem Abschlusse der mündlichen Liciations-Verhadlung öffentlich vorgelesen, und in Licitations-Protokoll eingetragen werden, diese müssen aber mit dem entsprechenden Vadium belegt, und es muß darin ausdrücklich angeführt werden, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen sich derselbe unbedingt unterzieht, wohl bekannt sind.

Die näheren Licitationsbedingungen kann man vor der Licitation beim Niepolomicer Kaal-Wirthschaftsamte, und am Licitationstage selbst in Wiśniowa erfahren.

Von k. k. Caal-Wirthschaftsamte in

Niepołomice, am 20. April 1857.

Nr. 477 praes. **Kundmachung.** (493.1—3)

Nachdem die Ausführung der für das k. k. Kreisgerichtsgebäude in Rzeszow bewilligten Conservationsarbeiten im adjustirten Kostenbetrage von 2790 fl. 6 3/4 kr. CM. und die Herstellung der Staketten-Einfriedung an eben diesem Gerichtsgebäude im adjustirten Kostenbetrage von 1428 fl. CM. im Wege der Minuendo-Licitation hintangegeben wird, so wird zu diesem Ende die Vornahme der Minuendo-Licitation auf den 18. Mai 1857 Vorm. 9 Uhr im Kreisgerichtsgebäude in Rzeszow bestimmt, wozu Unternehmungslustige unter Beibringung des Verläßlichkeitszeugnisses mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10% Vadium für jede Unternehmung zu erlegen hat, welches von dem Ersteher zugleich als Caution zurückbehalten wird.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Licitations-Verhandlungan genommen werden.

Uebrigens soll der Ersteher entweder im Orte selbst wohnen, oder daselbst einen Bevollmächtigten bestellen, und können die Kostenüberschläge beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Rzeszow, am 25. April 1857.

N. 1937 Civ. **Edict.** (474. 2—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Herrn Leopold Pawłowski als Vormund der minderjährigen Apollonia Pawłowska, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 297 Pag. 114 n. haer. 21 vorkommenden Gutes Sokoł Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentl.-Misterial-Commission vom 5. December 1854 Z. 4020 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2404 fl. 21 2/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juni 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schtiftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, wüden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihr treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

N. 3282. **Edict.** (458. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Bezugsberechtigten Eigenthümers Adam v. Brodzki Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. August 1855 Z. 5271 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 249 pag. 49 liegende Gut Jastrząbka nowa bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 7649 fl. $52^4/_8$ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juni 1857 bei dem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. April 1857.

Nr. 3587. **Edict.** (459. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Jos. Pellegrini, Ladislaus Rozwadowski u. Emilie Rozwadowska zweitverehelichte Pellegrini als Mutter und Vormünderin der mindj. Bronislaus Rozwadowski durch Dr. Rutowski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. Mai 1855 Z. 3085 für die im Tarnower Kreise liegenden Güter Tuchów lib. dom. 28. pag. 250, Meszna dom. 28. pag. 449, Siedliska dom. 28. pag. 451, Zagrody oder Zagrodzie dom. 28. pag. 452, Lubaszowa dom. 28. pag. 462 und Wołowa dom. 28. pag. 446 bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 11,186 fl. 10 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni d. J. bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 26. März 1857.

N. 2017. **Edict.** (480. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Andreas, Laurenz, Adalbert, Michael, Leo und Martin Krzyżanowski oder für den Fall ihres Todes, deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Erben nach Karl Kotarski, als Stanislaus Kotarski und Fr. Maria Kotarska durch Hrn. Dr. Rutowski wegen Zurechterkennung, daß die über den Gütern Boleslaw sammt Attinenzien dann den Gütern Kanna und Swiebodzin sammt Att. ursprünglich lib. dom. 120 pag. 185 n. 58 on. hypothezirte im Betrage pr. 9743 russ. Silber Rubel $58^1/_4$ Kop. sammt Interessen mit dem Urtheile des bestandenen k. k. Tarnower Landrechtes vom 5. Mai 1826 Z. 4994 zugesprochene Summe pr. 27789 russ. Silber Rubel $50^1/_3$ Kop sammt allen Bezugs-Posten und Subonerationen löschbar geworden, und aus dem Lastenstande dieser Güter zu löschen sei, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Termin auf den 23. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten dem Gerichte nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advocaten Dr. Serda mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 3. März 1857.

Z. 1465. **Kundmachung.** (475. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der über Einschreiten der Direction der ersten österr. Sparkasse zur Hereinbringung der von derselben wider Paul v. Gostkowski ersiegten Forderung von 11000 fl. CM. s. N. G. vom Wiener k. k. Landesgerichte unterm 27. Februar 1857 Z. 9156 bewilligten öffentlichen Feilbiethung der auf den Namen des Paul Gostkowski lautenden hiergerichts erliegenden vier Stück 5% westgalizische Grundentlastungsobligationen Nr. 2363 und 2364 à 1000 fl. Nr. 1277 fl. und Nr. 6492 à 100 fl. jede mit 16 Coupons, von denen der erste am 1. Mai 1856 fällig ist, der Termin auf den 25. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, welche hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Diese Grundentlastungsschuldverschreibungen werden sammt den hiezu gehörigen Coupons einzeln verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der in der „Krakauer Zeitung" enthaltene letzte Courswerth dieser Obligationen angenommen und dieselben nur um oder über diesen Ausrufspreis veräußert.
3. Sollten diese Grundentlastungsschuldverschreibungen in diesem Termine um oder über den Ausrufspreis nicht verkauft werden können, so werden solche hierauf dem Wiener k. k. Landesgerichte im Zwecke deren börsenmäßigen Veräußerung übermittelt.
4. Der Meistbiether hat den Meistboth sogleich zu Handen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen, worauf ihm nach erfolgter Bestättigung des Feilbiethungsactes die erstandenen Obligationen mit der hiergerichtlichen Einantwortungsklausel versehen werden ausgefolgt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, am 6. April 1857.

Nr. 4027. **Edict.** (486. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Johann Dzidowski oder Dziedowski und für den Fall seines Todes wider dessen unbekannte Erben der Hr. Alexander Bodurkiewicz, wegen Erkennung, daß die dom. 66 pag. 107 n. 23 on. über Zarzyce wielkie zu Gunsten des Johann Dzidowski haftende Lastenpost verjährt und demnach zu extabuliren sei am 1. April 1857 z. Z. 4027 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Belangte dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannt ist, und für den Fall des Ablebens desselben auch dessen Erben nicht bekannt sind, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung desselben und dessen allfälligen Erben und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landesadvocaten Dr. Geißler als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die belangte Parthei erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertretter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vetheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 14. April 1857.

Z. 1827. **Edict.** (485. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß Anna Popiel am 8. Juni 1854 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt sei, ob die zur Verlassenschaft sich meldenden nahen Verwandten der Verstorbenen die alleinigen Erben der Anna Popiel sind, so werden alle diejenigen, welche auf die Nachlassenschaft der Anna Popiel als Erben einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung des Erbrechtes ihre Erbserklärungen anzubringen, widrigens diese Verlassenschaft mit jenen Erben, die sich erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben werden, verhandelt und ihnen eingeantwortet werden wird.

Krakau. am 14. April 1857.

N.1936 civ. **Edict.** (478. 1—3)

Von dem k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte als Verlassenschaftsabhandlungsbehörde werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 7. December 1856 zu Neu-Sandez mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Julie Gfin Stadnicka verehel. Miłkowska Wittwe nach Felix Miłkowski Antheilsbesitzers der Güter Gorlice Jasloer Kreises eine Forderung zu stellen haben, mittelst Edictes aufgefordert, bei diesem k. k. Kreis-Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 16. Juli 1857 um 9 Uhr Vormittags mit den Rechtsbehelfen zu erscheinen, oder bis dahin ihr belegtes Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an diese Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürht.

Neu-Sandez, am 6. April 1857.

Nr. 319. **Kundmachung.** (462. 2—3)

Zur Besetzung der bei der k. k. Kreisbehörde in Wadowice erledigten Kreiskanzlistenstelle zweiter Klasse mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsstufe von 400 fl. wird der Concurs bis 24. Mai 1857 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes hieramts zu überreichen. Hiebei ist insbesondere nachzuweisen:

Der Geburtsort, das Alter, der Stand und die Religion,

Die zurückgelegten Studien,

Die Kenntniß der deutschen, polnischen oder einer andern slavischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Wadowicer k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgefertigte Qualifikations-Tabelle beizubringen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 20. April 1857.

N. 1568. **Edict.** (463. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzesko werden nachbenannte für das Jahr 1857 zur Stellung auf den Assentplatz berufenen Individuen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Zeitungsblatte in ihre Heimath zurückzukehren und ihre Militärverpflichtung zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behanbelt würden.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Johann Kapusta	Biesiadki	88	1836
Norbert Cięciwa	„	86	„
Franz Bezdek	Grądy	22	„
Stanislaus Stolarczyk	Maszkienice	125	„
Valentin Przybyło	Mokrzyska	292	„
Johann Stus	Okocim	38	1835
Thomas Mierzwa	Żerków	11	1836

Brzesko, am 21. April 1857.

Nr. 9132. **Kundmachung** (488.2—3)

In Folge des Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. November 1856 Z. 17346/1305 wird zur Bewerbung um die erledigte Lehrkanzel der Zoologie an der k. k. Universität in Pest, mit welcher ein Gehalt jährlicher 1300 fl. aus dem Universitätsfonde, nebst dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1600 fl. und 1900 fl. verbunden ist, hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre in deutscher Sprache verfaßten Gesuche mit dem Taufscheine, den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, Prüfungen oder akademischen Grade, Sprachkenntnisse, die Befähigung zum Lehramte, bisherige Verwendung im Lehrfache oder in öffentlichen Diensten, ferner mit dem Zeugnisse über das politische und moralische Wohlverhalten, mit den allenfälligen Proben literarischer Thätigkeit und einer genauen Lebensbeschreibung (curriculum vitae) zu belegen, und wenn sie bereits in einer öffentlichen Anstellung sich befinden, im Wege ihrer vorgesetzen Behörde, sonst im Wege der politischen Behörde ihres Wohnortes binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieser Concurskundmachung in die Wiener Zeitung bei dem philosophischen Professoren-Collegium der k. k. Universität in Pest einzubriugen.

Ofen, am 8. April 1857.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Nr. 1086. **Circulare.** (473.2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia als Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 2. April 1857 in den Nachmittagsstunden auf der Bochniaer Sieraslowicer Commercial-Straße nächst Bochnia im Straßengraben eine weibliche Kindesleiche, ungefähr zwei Monate alt, deren Kopf mit einem blauen Fetzen eingehüllt war, vorgefunden wurde.

Weil hiernach Inzichten des Verbrechens der Kindesweglegung oder einer Mordthat gegen ein unbekanntes Individuum hervorkommen, so werden alle Parteien, welche nur auf diese Angelegenheit Bezug nehmende Daten an den Tag bringen können, aufgefordert, hiergegen beim gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht oder bei der vorgesetzten oder nächsten Behörde ihre Anmeldung zu machen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Bochnia, am 22. April 1857.

Nr. 4186. **Concurs-Ausschreibung.** (477.2—3)

Zur Besetzung der bei dem Bieczer k. k. Bezirksamte in Erledigung gekommenen Amtsdienergehilfenstelle mit der jährlichen Löhnung von 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der dritten Einschaltung desselben in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 19. December 1853 (Nr. 126 Stück LXXXIX des Reichsgesetzblattes) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei den k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Bezirksvorsteher in Biecz einzubringen.

Jasło, am 19. April 1857.

Z. 12860. **Edict.** (484.2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird behufs Einbringung der allfälligen Einwendungen gegen die vom Adv. Dr. Kleszczyński verfaßte Schlußbilanz der auf den Kaufschilling der im Executionswege veräußerten, dem Norbert Nurkowski gehörigen Realität Nr 308 Gemeinde III in Krakau concurrirenden Hypothekargläubiger eine Tagfahrt auf den 18. Juni 1857 um 4 Uhr Nachm. festgesetzt, zu welcher der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Execut Norbert Nurkowski, welchem ein Curator in der Person des Herrn Landesadvocaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Herrn Landesadv. Dr. Geißler bestellt wurde, mittelst gegenwärtigen Edicts unter der Strenge hiergerichts zu erscheinen, vorgeladen wird, daß widrigenfalls gemäß der vom Adv. Dr. Kleszczyński verfaßten Schlußbilanz in wieferne diese mit den erflossenen Urtheilen im Einklange steht, die Zahlungsordnung erlassen werden wird.

Krakau, am 31. März 1857.

Z. 1791. **Edict.** (479.2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als Abhandlungs-Instanz des nach der am 10. Juni 1854 in Klimkówka verstorbenen Josef Ritter v. Ostaszewski hinterbliebenen Nachlasse wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josefa Dumaniewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß ihr mittelst Absatz 11 des erblasserischen Testaments ein Legat von 1000 fl. CM. zugesagt wurde, behufs dessen Sicherstellung $^5/_{100}$ galizische G.-E.-Obligationen im Nennwerthe von 1500 fl. CM. im hiergerichtlichen Depositenamte zurückbehalten wurden, und daß zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Advocat Dr. Serda mit Substituirung des Herrn Dr. Kaczkowski als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, den 17. März 1857.

Nr.393. **Edict.** (490. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Radłow wird hiemit kund gemacht, es sei Martin Sikora Bauerwirth aus Zdrochec Haus-Nr. 38, vor 16 Jahren gestorben — dem angeblich seit 30 Jahren abwesenden gesetzlich zu dem fraglichen Nachlasse berufenen Casimir Sikora wird der Zdrochcer Gemeinderichter zum Curator aufgestellt — und die Verlaßabhandlung Namens des gedachten Casimir Sikora mit dem benannten Curator gepflogen.

Wovon Casimir Sikora mittelst gegenwärtigen Edicts verständigt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Radłow, am 7. December 1856.

Z. 1874. **Kundmachung.** (487. 2—3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund der Entscheidung des k. k, Tarnower Kreisgerichtes ddo. 21. d. Mts., Z. 3913 über Amalia Schlesinger wegen deren Blödsinns die Curatel verhängt, und für dieselbe zum Curator der Hr. David Rosner von hieraus bestellt wurde.

Tarnow, den 25. April 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.